

Reparaturen als ein Baustein der sozial- ökologischen Transformation

Vorschlag für die Implementierung
eines Reparaturbonus

Linda von Faber

Zitiervorschlag: von Faber, Linda (2024): Reparaturen als ein Baustein der sozial-ökologischen Transformation: Vorschlag für die Implementierung eines Reparaturbonus. Studentische Publikation der BMBF-Nachwuchsgruppe „Mentalitäten im Fluss (flumen)“, Jena.

CC BY-SA Dieser Bericht wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie die ursprünglichen Autoren und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Impressum

Text: Linda von Faber

Gestaltung und Satz: Linda von Faber

Friedrich-Schiller-Universität Jena * Institut für Soziologie

BMBF-Nachwuchsgruppe „Mentalitäten im Fluss. Vorstellungswelten in modernen bio-kreislaufbasierten Gesellschaften (flumen)“

Leutragraben 1 * 07743 Jena * T: +49 (0) 3641 945037 * flumen@uni-jena.de

www.flumen.uni-jena.de

Die BMBF-Nachwuchsgruppe Mentalitäten im Fluss (flumen) erforscht aus soziologischer und historischer Perspektive, wie sich Mentalitäten in post-fossilen Transformationen verändern und welche Folgen dabei für die Erwerbsstruktur der Gesellschaft zu erwarten sind.

Es besteht heute kein Zweifel mehr, dass moderne Gesellschaften zukünftig ohne die klimaschädlichen und begrenzten fossilen Rohstoffe werden auskommen müssen. Als eine Alternative wird die Bioökonomie gesehen, in der Rohstoffe und Energie auf der Grundlage von nachwachsenden Stoffen pflanzlicher und tierischer Herkunft hergestellt werden.

Nicht nur die Rohstoffe verändern sich, sondern auch die gesamte Logik des Wirtschaftens: Fossil basierte Ökonomien sind lineare Durchflusswirtschaften: von der Förderung und Verarbeitung über den Verbrauch bis hin zur Entsorgung der unbrauchbaren Reststoffe. Bio-basiertes Wirtschaften dagegen arbeitet mit Stoffen, die sich zyklisch immer wieder neu reproduzieren müssen. Ihre Produktion kann nicht beliebig gesteigert werden, sondern unterliegt den natürlichen Begrenzungen ‚kreisförmiger‘ Stoff- und Energieflüsse.

Die Entstehung einer linearen, auf Kohle und Öl basierenden Wirtschaft hat die Arbeitswelt radikal verändert und war an bestimmte Wertorientierungen, Einstellungen und gemeinsame Vorstellungswelten der Menschen gebunden. Diese Mentalitäten unterscheiden sich zwischen sozialen Gruppen, und sie stehen mit dem Übergang zu bio-basierten Formen des Wirtschaftens erneut vor einem Wandel. Sie entwickeln sich parallel zu den Veränderungen der Stoff- und Energieströme, die der Wirtschaft zugrunde liegen – sie sind: Mentalitäten im Fluss.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA

flumen
MENTALITÄTEN
IM FLUSS

Zu dieser Arbeit

Diese Arbeit wurde im Sommersemester 2023 von Linda von Faber als Hausarbeit im Masterstudiengang Soziologie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena verfasst. Dozent war Dr. Martin Fritz.

Abstract

Heute werden viele defekte Geräte nicht repariert, sondern ‚entsorgt‘; nur selten werden die Materialien in gleichbleibender Qualität recycelt. Das bedeutet eine Verschwendung von Ressourcen und Energie, die für die Produktion aufgewendet wurden, und hat damit negative Auswirkungen auf die natürliche Umwelt. In Thüringen und Österreich gibt es gut funktionierende Reparaturbonus-Systeme, die Reparaturen (und damit die längere Nutzung von Geräten) durch finanzielle Anreize fördern sollen, und damit als Teil einer nachhaltigen Wohlfahrt (die neben den ‚klassischen‘ sozialen auch ökologische Ziele verfolgt) und als sozial-ökologische Politikmaßnahmen verstanden werden können. Diese Arbeit geht der Frage nach, wie ein Reparaturbonus bestmöglich, das heißt mit möglichst positiven ökologischen und auch sozialen Auswirkungen, implementiert werden kann. Es wird auf Grundlage einer Literaturrecherche, die sowohl die Theorie nachhaltiger Wohlfahrt und sozial-ökologischer Politikmaßnahmen als auch Dokumente zu bereits existierenden Reparaturboni beinhaltet, ein Implementierungspfad vorgeschlagen, der nicht nur kurzzeitig Reparaturen fördern soll, sondern auf Langfristigkeit, das heißt einen Wandel von Einstellungen und Verhaltensweisen, abzielt: Auf ein Reparaturbonus-System, das vor allem auf die Akzeptanz durch Werkstätten abzielt, folgt eines, das den Fördervorgang für die Gerätenutzer:innen vereinfacht und so den Nutzer:innenkreis ausweitet. Zuletzt, so der Vorschlag, könnte idealerweise der Reparaturbonus abgeschafft oder eine universelle Dienstleistung für defekte Geräte eingeführt werden.

Kurzbiografie

Linda von Faber ist als wissenschaftliche Assistentin in der BMBF-Nachwuchsgruppe „Mentalitäten im Fluss“ (flumen) am Institut für Soziologie der Friedrich-Schiller-Universität Jena tätig und studiert Soziologie im Master.

Kontakt: linda.von.faber@uni-jena.de

Hausarbeit

Reparaturen als ein Baustein der sozial-ökologischen Transformation

Vorschlag für die Implementierung eines Reparaturbonus

MASOZ 32: Postwachstum und nachhaltige Wohlfahrt

am INSTITUT FÜR SOZIOLOGIE

der FRIEDRICH-SCHILLER-UNIVERSITÄT JENA

BEARBEITERIN: Linda von Faber

BETREUUNG: Dr. Martin Fritz

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	i
1 Einleitung	1
2 Nachhaltige Wohlfahrt & sozial-ökologische Politikmaßnahmen	2
3 Reparaturbonus	6
3.1 Ansatzpunkt des Reparaturbonus	6
3.2 Status quo der Reparaturbonus-Konzepte	8
4 Ein möglicher Implementierungspfad	13
4.1 Der Reparaturbonus an sich. Oder: Förderung der intrinsischen Motivation	14
4.2 Rahmenbedingungen und ergänzende Politikmaßnahmen	18
4.3 Zu erwartende Hindernisse und Unterstützung	21
5 Fazit & Ausblick	24
Literatur	28
Eigenständigkeitserklärung	32

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Austauschbeziehungen zwischen „issuer“, „recipient“ und „provider“	5
Abbildung 2: Einordnung der Reparatur in die Wertschöpfungskette eines Produktes.....	7
Abbildung 3: Funktionsweise, Ablauf und Akteur:innen des Thüringer Reparaturbonus.....	10
Abbildung 4: Funktionsweise, Ablauf und Akteur:innen des Österreichischen Reparaturbonus	13
Abbildung 5: Theoretisches Reparaturbonus-Modell im Sinne eines Universal Basic Service	15
Abbildung 6: Mögliche Implementierungspfad(e) eines Reparaturbonus	17
Abbildung 7: Wertschöpfungskette mit weiteren Eingriffsmöglichkeiten	18

1 Einleitung

Im Jahr 2021 entsorgte jede:r Einwohner:in Deutschlands im Schnitt 12,1 Kilogramm Elektro- und Elektronikgeräte, von denen allerdings nicht einmal die Hälfte recycelt wird (Europäisches Parlament 2024). Dies bedeutet ein hohes Müllaufkommen und eine Verschwendung von Ressourcen, wodurch wiederum ökologische Schäden entstehen. Doch selbst wenn häufiger und in höherer Qualität recycelt würde: das Recycling ist nicht der Königsweg zu ökologischem Konsum und Produktion, da die Wiederverwertung der Materialien immer auch Energie benötigt. Besser ist es hingegen, Geräte möglichst lange zu verwenden. Dafür sind auch Reparaturen notwendig, die allerdings momentan noch relativ selten vorgenommen werden: Bei PCs liegt die Reparaturquote bei 45 Prozent, bei Wäschetrocknern bei 40 Prozent und nur knapp ein Drittel der defekten WLAN-Router werden repariert (Wertgarantie SE 2021b). Um die Reparaturquoten zu heben und die Wiederherstellung von Geräten zu fördern, gibt es unter anderem in Thüringen und Österreich einen Reparaturbonus, der finanzielle Anreize zum Reparieren(lassen) liefern soll. Zwar funktionieren die beiden Reparaturboni etwas anders, laufen aber auf dasselbe hinaus: Gerätebesitzer:innen, die ein defektes Gerät reparieren lassen – statt es zu ‚entsorgen‘¹ –, bekommen die Hälfte der Reparaturkosten erstattet.

Ein Reparaturbonus ist Teil einer nachhaltigen bzw. ‚grünen‘ Wohlfahrt und eine sozial-ökologische Politikmaßnahme. Die nachhaltige Wohlfahrt verfolgt nicht nur soziale Belange, wie es in der konventionellen Wohlfahrt der Fall ist, sondern bezieht auch ökologische Ziele ein; gleichzeitig werden aber soziale Härten und Herausforderungen, die durch ökologisch motivierte Maßnahmen besonders für ärmere Haushalte entstehen können, abgemildert – beispielsweise durch ein Klimageld, dessen Einführung auch in Deutschland heiß diskutiert wird. Übertragen auf den Reparaturbonus bedeutet dies, dass nicht nur ökologische, sondern auch soziale Ziele verfolgt: Er soll den Ressourcen- und Energieverbrauch und das Müllaufkommen verringern, indem die Lebensdauer von Geräten durch die Förderung von Reparaturen verlängert wird (ökologisches Ziel). Gleichzeitig wird aber auch explizit angestrebt, private Haushalte finanziell zu entlasten und Reparaturen auch für ärmere Menschen zu ermöglichen (Verbraucherzentrale Thüringen e.V. [VZTH] 2022: 3) – dies entspricht einem sozialen Ziel.

Doch wie kann die sozial-ökologische Politikmaßnahme des Reparaturbonus bestmöglich implementiert werden, das heißt mit möglichst positiven ökologischen und auch sozialen Auswirkungen? Bei dieser Frage geht es erstens um die konkrete Ausgestaltung eines Reparaturbonus, die

¹ Der Begriff der ‚Entsorgung‘ steht hier und im Folgenden in Anführungszeichen, da er eine Beseitigung impliziert, die so natürlich nicht stattfinden kann. Denn das zu Entsorgende wird irgendwohin beseitigt, also lediglich verschoben und wortwörtlich nur der Sorge enthoben; es kann aber andernorts durchaus noch Schaden anrichten.

insbesondere die Beziehung zwischen Reparaturdienstleister:innen, den Menschen, die ein Gerät reparieren (lassen) wollen und dem Staat bzw. einer anderen Institution, die Reparaturen fördern möchte, betrifft. Zweitens geht es um die Art und Weise der Implementierung, und drittens um die Rahmenbedingungen eines Reparaturbonus, das heißt ergänzende Politikmaßnahmen. Mit Bezug auf diese drei Punkte wird auf Grundlage einer Literaturrecherche, die sowohl die Theorie nachhaltiger Wohlfahrt und sozial-ökologischer Politikmaßnahmen als auch Dokumente zu bereits existierenden Reparaturboni beinhaltet, ein Implementierungspfad vorgeschlagen, der nicht nur kurzzeitig Reparaturen fördern soll, sondern auf Langfristigkeit abzielt: Letztendlich sollte ein Reparaturbonus nicht nur einzelne Reparaturen fördern, sondern einen Einstellungswandel sowie eine Veränderung von Gewohnheiten und Verhaltensweisen begünstigen. Das Ideal, so die normative Annahme dieser Arbeit, sollte sein, dass ein Reparaturbonus im engen Sinne – das heißt ein Bonus wie der thüringische und österreichische, bei dem die Gerätebesitzer:innen einen finanziellen Zuschuss oder Rabatt auf ihre Reparaturen bekommen – überflüssig wird, weil Reparaturen selbstverständlich sind und/oder die finanziell bessere Option darstellen. Im weiteren Sinne kann ein Reparaturbonus auch aus Dienstleistungen oder Infrastrukturen bestehen, die Reparaturen fördern, dabei aber ohne finanzielle Förderung auskommen. Eine Aufeinanderfolge aus Reparaturboni im engeren Sinne und einem Reparaturbonus im weiteren Sinne macht den in dieser Arbeit vorgestellten Implementierungsvorschlag aus.

In Kapitel 2 werden zunächst relevante theoretische Konzepte nachhaltiger Wohlfahrt vorgestellt, um daraus theoretische Möglichkeiten für einen Reparaturbonus zu extrahieren. Anhand dieser werden in Kapitel 3 bereits erprobte Möglichkeiten eines Reparaturbonus zusammengetragen und strukturiert. Die theoretischen Überlegungen und die Beispiele aus der Praxis werden in Kapitel 4 zusammengeführt sowie konkretisiert, wie ein langfristiger Implementierungspfad eines Reparaturbonus aussehen könnte. Dabei geht es nicht nur um die konkrete Ausgestaltung und Art und Weise des Implementierungsprozesses (Kapitel 4.1), sondern auch um Rahmenbedingungen und den Reparaturbonus ergänzende Politikmaßnahmen (Kapitel 4.2); zudem werden zu erwartende Hindernisse und Unterstützung diskutiert (Kapitel 4.3). Die Arbeit schließt mit einem Fazit und Ausblick.

2 Nachhaltige Wohlfahrt & sozial-ökologische Politikmaßnahmen

Die Begriffe der (sozialen) Wohlfahrt und des Wohlfahrtsstaates sind wohlbekannt, aber was hat es mit *nachhaltiger Wohlfahrt* auf sich? Nachhaltige Wohlfahrt lässt sich als ‚grüne‘ Weiterführung der ‚klassischen‘, vorrangig an sozialen Zielen orientierten Wohlfahrt begreifen, die ihren Ursprung im 19. Jahrhundert hat (Ullrich 2018: 521f.). Ein zentrales Problem des 19. Jahrhunderts in Zentraleuropa war die ‚Soziale Frage‘: Massive soziale Missstände, Verarmung und neue

(Sicherheits-)Risiken im Arbeitsumfeld, die in Folge der Industrialisierung und des damit verbundenen tiefgreifenden wirtschaftlichen und sozialen Wandels entstanden waren (Ullrich 2018: 522). Als Antwort auf die ‚Soziale Frage‘ wurden in Deutschland staatliche Wohlfahrtssysteme zur finanziellen Absicherung der Menschen beispielsweise bei Arbeitslosigkeit und Krankheit eingeführt (ebd.). Bis weit ins 20. Jahrhundert hinein wurden die Wohlfahrtssysteme ausgeweitet (ebd.), sodass heute eine große Bandbreite an staatlichen Wohlfahrtsmaßnahmen besteht. Zielsetzungen sind hier in erster Linie die soziale Absicherung der einzelnen Bürger:innen sowie die Förderung sozialer Gleichheit (ebd.: 521). Im Verlauf des 20. Jahrhunderts gerieten staatliche Wohlfahrtssysteme zunehmend in Bedrängnis – durch politische Einflüsse wie Neoliberalisierung und Anstreben einer ‚Verschlankung‘ des Staates auf der einen und sich wandelnde Rahmenbedingungen wie Demografie und wachsende soziale Ungleichheiten auf der anderen Seite. Im 21. Jahrhundert wird die ‚Ökologische Frage‘ immer wichtiger (Corlet Walker et al. 2021: 1), welche die soziale Wohlfahrt um ökologische Zielsetzungen² und eine langfristige Perspektive erweitert und zum Begriff der ‚nachhaltigen Wohlfahrt‘ führt.

Zwei Gedanken sind hier zentral: Erstens sollen mit Maßnahmen der nachhaltigen Wohlfahrt nach wie vor soziale Ziele erreicht werden, nun aber unter der Bedingung, dass dadurch entstehende ökologische Zerstörung größtenteils oder sogar gänzlich vermieden wird. Zweitens sollen aber auch explizit ökologische Belange angegangen werden – aber ohne soziale Ungleichheiten zu fördern oder Haushalte, die sich ohnehin in einer prekären Situation befinden, übermäßig zu belasten. Es lässt sich jedoch vermuten, dass es auch Zwischenformen gibt und gerade die Kombination aus Maßnahmen beider Art zielführend ist. Ziel ist letztendlich, innerhalb eines ‚safe and just space‘ zu bleiben, das heißt die ‚ökologische Obergrenze‘ nicht zu überschreiten und gleichzeitig eine gewisse ‚gesellschaftliche Grundlage‘ zu wahren (Raworth 2021).

Um dieses Ziel zu erreichen, wurde bisher traditionell weiteres Wirtschaftswachstum angestrebt (Corlet Walker et al. 2021: 1). Wie jedoch unter anderem Hickel & Kallis (2020) zeigen, gibt es keinerlei empirische Hinweise darauf, dass eine ausreichende Entkopplung zwischen Wirtschaftswachstum auf der einen und CO₂-Emissionen bzw. Ressourcenverbrauch auf der anderen Seite stattfinden kann. Das heißt: wenn das Wohlfahrtssystem innerhalb planetarer Grenzen bleiben soll, muss eine Abkehr vom Wachstumsparadigma stattfinden. Corlet Walker et al. (2021: 3) machen in diesem Zusammenhang fünf Dilemmata für Wohlfahrtssysteme in Postwachstums-

² Ökologische und soziale Zielsetzungen lassen sich jedoch oft nicht klar voneinander trennen, denn beispielsweise ein gesundes Ökosystem und eine möglichst geringe Ausprägung des Klimawandels wirken sich letztendlich auch positiv auf Menschen aus – und das sowohl individuell (Gesundheit u. a.) als auch kollektiv (Verhinderung von Konflikten um Wasser u. a.).

gesellschaften aus, die später bei der Implementierung sozial-ökologischer Politikmaßnahmen (siehe Kapitel 4) beachtet werden müssen: (1) Die Finanzierbarkeit des Wohlfahrtssystems in einer nicht mehr wachsenden Wirtschaft; (2) in Relation zum Wirtschaftswachstum steigende Kosten des Wohlfahrtssystems; (3) strukturelle und verhaltensbedingte Wachstumsabhängigkeiten innerhalb des Wohlfahrtssystems; (4) zunehmender Bedarf bei gleichbleibender Begrenztheit des Planeten; (5) politische Barrieren gegenüber einer Transformation des Wohlfahrtssystems.

Dilemma 4 weist zusammen mit der „gesellschaftlichen Grundlage“ von Raworth (2021) auf die Notwendigkeit hin, Ober- und Untergrenzen zu definieren, um in Politikmaßnahmen auf sie eingehen zu können. Hierbei ist sinnvoll, sich nicht an menschlichen Wünschen, sondern Bedürfnissen („basic needs“, Gough 2015: 1196) zu orientieren. Gründe hierfür sind vor allem die potenzielle Unbegrenztheit von Wünschen (was sich nicht mit ökologischen Obergrenzen verträgt), die kulturelle Beeinflussbarkeit und damit auch Subjektivität von Wünschen sowie die daraus resultierende Schwierigkeit, Aussagen über Wünsche zukünftiger Generationen zu treffen (ebd.: 1193f.). Bedürfnisse dagegen sind „universalisable, objective, empirically grounded, nonsubstitutable and satiable“ (ebd.: 1191). Daraus folgt erstens, dass ihre Befriedigung absolut notwendig ist, um einen Menschen nicht zu schädigen; zweitens, dass sie für alle Menschen gleichermaßen erfüllt sein müssen; drittens, dass sie sich auch auf zukünftige Generationen übertragen lassen; und viertens, dass es durchaus eine Obergrenze für ein gutes Leben gibt – auch wenn das Wachstumsparadigma etwas anderes vermuten lässt. Zwar sind Bedürfnisse selbst objektiv und unabhängig vom sozialen Kontext; Bedürfniserfüller oder „need satisfier“ hingegen, von Gough definiert als „goods, services, activities and relationships required to satisfy them [die Bedürfnisse, LvF]“ (ebd.: 1200), werden von Kultur und Institutionen beeinflusst (ebd.). Daraus folgt eine gewisse Gestaltbarkeit der Art und Weise, wie Bedürfnisse befriedigt, das heißt wie nachhaltige Wohlfahrtsmaßnahmen ausgearbeitet werden. Mit Vogel et al. (2021) kann folgender Zusammenhang hergestellt werden: Es bestehen Grundbedürfnisse (z. B. körperliche Gesundheit), die durch „need satisfier“ (z. B. Medikamente) erfüllt werden, wobei durch die Bereitstellungsfaktoren oder „provisioning factors“ (z. B. Qualität der Gesundheitsinfrastruktur) beeinflusst wird, wie viel Energie und Ressourcen für diese Bedürfnisbefriedigung aufgewendet werden müssen bzw. wie gut Bedürfnisse mit einer gegebenen Menge an Ressourcen und Energie befriedigt werden können. Für die soziale sowie ökologische Wirksamkeit einer bestimmten sozial-ökologischen Politikmaßnahme kommt es also sowohl auf ihre konkrete Ausgestaltung als auch auf die institutionellen Rahmenbedingungen an (ebd.: 2–3).

Sind eine Maßnahme und ihre Rahmenbedingungen einmal ausgestaltet, müssen die Leistungen, durch welche die jeweiligen Bedürfnisse befriedigt werden sollen, den Begünstigten zur

2. *Unterstützung sozialer Inklusion*: Auch soziale Partizipation ist ein Grundbedürfnis (Gough 2015: 1196) – wird diese unterstützt?
3. *Einhaltung ökologischer Grenzen*: Werden planetare Grenzen eingehalten?
4. *Freiheit, den eigenen Lebensstil zu bestimmen*: Können Begünstigte der sozial-ökologischen Maßnahme ihr Leben selbstbestimmt und mit einer gewissen Freiheit gestalten?
5. *Ökonomische Tragfähigkeit und Wachstumsunabhängigkeit*: Ist die Maßnahme finanzierbar? Ist sie unabhängig von schädlichem Wirtschaftswachstum?
6. *Transformationsanreize*: Fördert die Maßnahme tiefgreifende Veränderungen? Wird beispielsweise ein Verhaltens- und Einstellungswandel der Begünstigten (und anderer Menschen) unterstützt? Werden alternative, postwachstumsfördernde Rahmenbedingungen vorangebracht?

An diesen Kriterien wird sich im Folgenden auch der Reparaturbonus messen lassen müssen. Doch zunächst gilt es, die Frage zu beantworten, was ein Reparaturbonus überhaupt ist.

3 Reparaturbonus

Wie aus dem vorigen Kapitel hervorgegangen ist, bestehen vielfältige Möglichkeiten für die Ausgestaltung von Politikvorschlägen der nachhaltigen Wohlfahrt. Eine mögliche sozial-ökologische Maßnahme ist ein Reparaturbonus. Dieser soll erstens den Ressourcen- und Energieverbrauch durch eine längere – und damit ressourcenschonendere – Nutzung von Produkten erreichen sowie zweitens auch ärmeren Haushalten die Möglichkeit eröffnen, Geräte reparieren zu lassen, was heutzutage häufig teurer ist als eine Neuanschaffung. Damit ist er insgesamt eher ökologisch orientierten Maßnahmen zuzuordnen, bezieht jedoch explizit soziale (inkl. ökonomischer) Belange ein (vgl. z. B. VZTH 2022: 3).

3.1 Ansatzpunkt des Reparaturbonus

Das Problem, das mit einem Reparaturbonus behoben werden soll, ist das hohe Aufkommen von Elektromüll. Durch Reparaturen defekter Elektrogeräte kann die Lebensspanne vieler Produkten verlängert werden, wodurch wiederum Ressourcen effizienter genutzt werden und insgesamt weniger neue Produkte angeschafft werden müssen. Allerdings werden bisher nur relativ wenige Elektrogeräte repariert (Wertgarantie SE 2021b). Der Reparaturbonus im engen Sinn soll diese Quoten erhöhen, indem er Anreize zum Reparieren bzw. Reparierenlassen schafft. Prinzipiell ließe sich ein Reparaturbonus auf Produkte vieler verschiedener Branchen anwenden (Textilien, Möbel, Elektrogeräte etc.), bisher beziehen sich Reparaturboni aber in der Regel ausschließlich auf Elektrogeräte.

Um die Wichtigkeit von Reparaturen zu verdeutlichen, ist es sinnvoll, das gesamte „Leben“ eines Produktes zu betrachten (Abbildung 2). Dadurch wird deutlich, dass die Nutzung eines Produktes (der eigentliche oder zentrale Zweck eines Produktes³) nur einen Teil einer Vielzahl an Prozessschritten ausmacht, die ein Produkt im Laufe der Zeit durchläuft, und die alle Einfluss auf den ökologischen Impact eines Produktes haben. Drei Dinge sind an dieser Stelle relevant: Erstens der Status quo der Wertvernichtung, zweitens die unterschiedlichen Möglichkeiten, Wertvernichtung zu vermeiden bzw. zumindest aufzuschieben, und drittens der Ansatzpunkt der Reparatur.

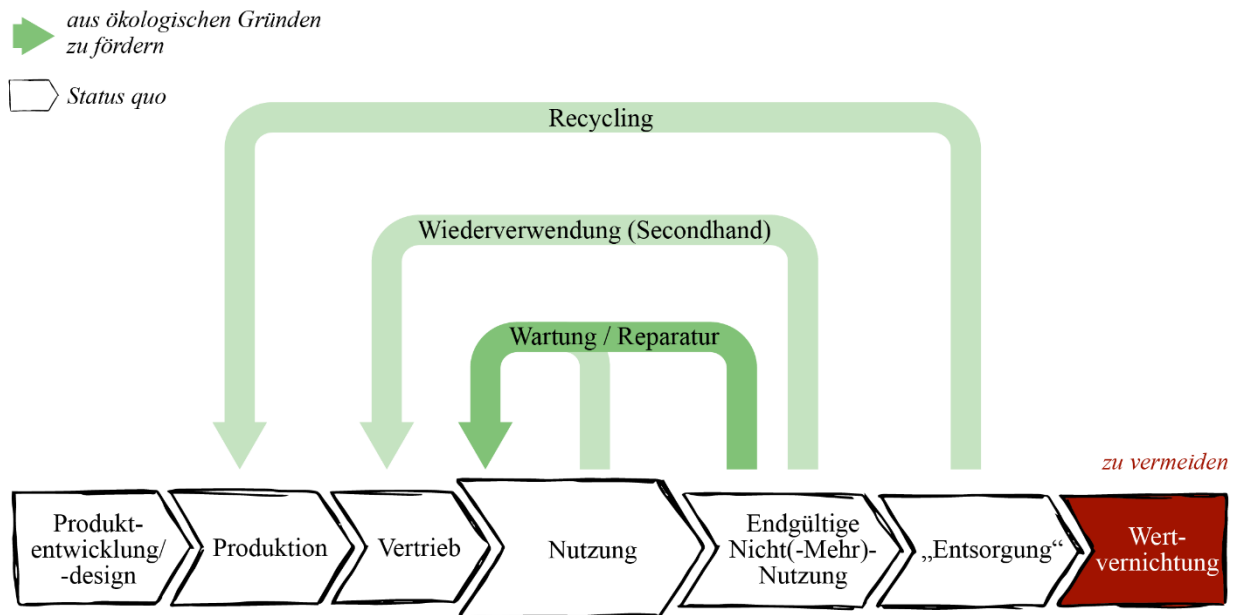


Abbildung 2: Einordnung der Reparatur in die Wertschöpfungskette eines Produktes (Quelle: eigene Abbildung, angelehnt an Umweltbundesamt [UBA] (2023) sowie diverse Grafiken der Circular Economy, bspw. EPEA (2023))

(1) Der Status quo, das heißt der lineare Verlauf eines Produktlebens ist unten in der Grafik zu sehen: Nach Konzeption und Gestaltung des Produkts wird es (mit vorher gewonnenen Ressourcen) produziert, gelangt über den Vertrieb zur Nutzer:in und wird beispielsweise im Haushalt verwendet. Aus verschiedensten Gründen (Defekt, kein Bedarf mehr, wechselnde Mode, fehlende Funktionen etc.) folgt eine mehr oder weniger lange Phase der Nicht(-Mehr)-Nutzung, die klassischerweise in der ‚Entsorgung‘ des Produkts endet. Landet das Produkt beispielsweise auf einer Deponie oder wird verbrannt, sind die verbauten Rohstoffe verloren – der (materielle, funktionale und ökonomische) Wert des Produkts, der seinerzeit in der Produktion hergestellt wurde, ist damit vernichtet.

³ Aus rein ökonomischen Gesichtspunkten ließe sich natürlich am meisten Geld verdienen, wenn die Nutzungszeit möglichst kurz ist, sodass schnell ein neues Produkt nachgekauft werden muss. Wie in Kapitel 2 angerissen, stellt aber gerade die Fokussierung auf finanziellen Gewinn ein großes (ökologisches sowie soziales) Problem dar, sodass sie hier nicht als vorrangiger Zweck eines Produktes angesehen werden kann.

(2) Um diese Wertvernichtung zu vermeiden – und damit automatisch ökologischen Schaden zu verringern –, gibt es im Prinzip drei Möglichkeiten (vgl. ebd.): Erstens das Recyceln, das eine stoffliche Wiederverwendung auf der Materialebene bedeutet und alte Materialien in die Produktion neuer Produkte einfließen lässt; zweitens die Wiederverwendung durch andere Personen, die oftmals den Weg über den Vertrieb (z. B. Secondhand-Läden) einschließt; sowie drittens die Reparatur und Wartung (durch die Besitzer:in des Produkts selbst oder Dienstleister:innen).

(3) Die Reparatur (und Wartung als ‚Vorstufe‘ davon) setzt – anders als zum Beispiel das Recycling – bereits vor der ‚Entsorgung‘ des Produktes an und führt direkt in die Nutzung zurück. Dadurch kann das Produkt länger in der Nutzungsphase gehalten werden, wodurch eine Neuanschaffung – mit der erneut Ressourcen- und Energieaufwand verbunden ist – und auch anfallender Elektroschrott und Wertvernichtung vermieden werden. (Auch grafisch wird deutlich, dass die Reparatur die am wenigsten aufwendige (weil ‚kürzeste‘) Möglichkeit ist.)

3.2 Status quo der Reparaturbonus-Konzepte

Wie sieht die aktuelle Förderung von Reparaturen durch Reparaturboni aus? Grundlage der bereits existierenden Konzepte ist die Einsicht, dass erstens eine Wert- und Ressourcenvernichtung ökologisch – und langfristig auch ökonomisch – nicht sinnvoll bzw. sogar schädlich ist und dass zweitens das Recycling von Materialien nicht ausreicht, um ökologische Schäden wirksam zu verringern. Daraus lässt sich folgern, dass die Förderung von Reparaturen defekter Geräte überaus wichtig ist; bei einem Reparaturbonus sollen die Reparaturen durch eine finanzielle Unterstützung gefördert werden. Der Bonus bietet also einen Anreiz für ökologischeres Verhalten (fördert aber speziell Reparaturen, keine anderen ökologischen Verhaltensweisen), statt zum Beispiel bestimmtes Verhalten zu verbieten oder vorzuschreiben.

Zwei Vorreiter des Reparaturbonus gibt es in Thüringen (vgl. Verbraucherzentrale Thüringen e.V. [VZTH] 2023) und Österreich (vgl. Österreichisches Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie [BMK] 2023b). Einen weiteren Reparaturbonus gab es beispielsweise im bayrischen Landkreis Miltenberg (vgl. Landratsamt Miltenberg 2023) und in Sachsen ist die technische Umsetzung eines Reparaturbonus in Arbeit (vgl. Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft [SMUL] 2023a). Die Funktionsweise und die Prozesse der verschiedenen Reparaturboni ähneln sich in vielen Punkten, es gibt jedoch auch Unterschiede, die auf die vielfältigen Möglichkeiten der Ausgestaltung eines Reparaturbonus hindeuten. Mit Bohnenberger (2020) zu sprechen entspricht das österreichische Modell einem Gutschein-Modell, während der Thüringer Reparaturbonus ohne Gutscheine auskommt und damit auch mit einem „Transition Income“ vergleichbar ist. Diese

Parallelen zu Bohnenbergers theoretisch formulierten Austauschbeziehungen zwischen Issuer, Recipient und Provider eröffnen interessante Perspektiven auf weitere Entwicklungsmöglichkeiten einer Reparaturförderung, besonders hinsichtlich der Frage, wie die Austauschbeziehungen der drei Akteure gestaltet sein können.

Der Thüringer Reparaturbonus ist noch recht jung: Er startete im Juni 2021 als Pilotprojekt, das bis Mitte Oktober 2021 lief; die zweite Projektphase begann im Mai 2022 (Behörden Spiegel & Mertin 2022). Im Sommer 2023 war in Thüringen die Antragstellung im Rahmen des „Reparaturbonus 3.0“ möglich, solange noch Fördermittel vorhanden waren (VZTH 2023). Gegenwärtig (Anfang 2024) ist keine Antragstellung mehr möglich, eine Neuauflage des Reparaturbonus für 2024 ist jedoch geplant (Verbraucherzentrale Thüringen e.V. [VZTH] 2024). Der Bonus wird von der Verbraucherzentrale Thüringen umgesetzt und durch das Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz des Freistaates Thüringen gefördert (VZTH 2023). Der Österreichische Reparaturbonus wird im Rahmen des Aufbauplans „NextGenerationEU“ von der Europäischen Union gefördert (Österreichisches Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie [BMK] 2023a), was die positive Wahrnehmung des Reparaturbonus verdeutlicht. Im Prozess der Einführung des Thüringer Reparaturbonus wird die schrittweise Verbesserung und Aufbau auf bereits Erprobtem deutlich. Die Funktionsweise des Bonus war jedoch immer ähnlich und lässt sich in vier Schritte einteilen (Abbildung 3): (1) Defektes Gerät zur Reparatur geben; (2) repariertes Gerät zurücknehmen; (3) Antrag bei verantwortlicher Institution stellen; (4) Reparaturbonus erhalten.

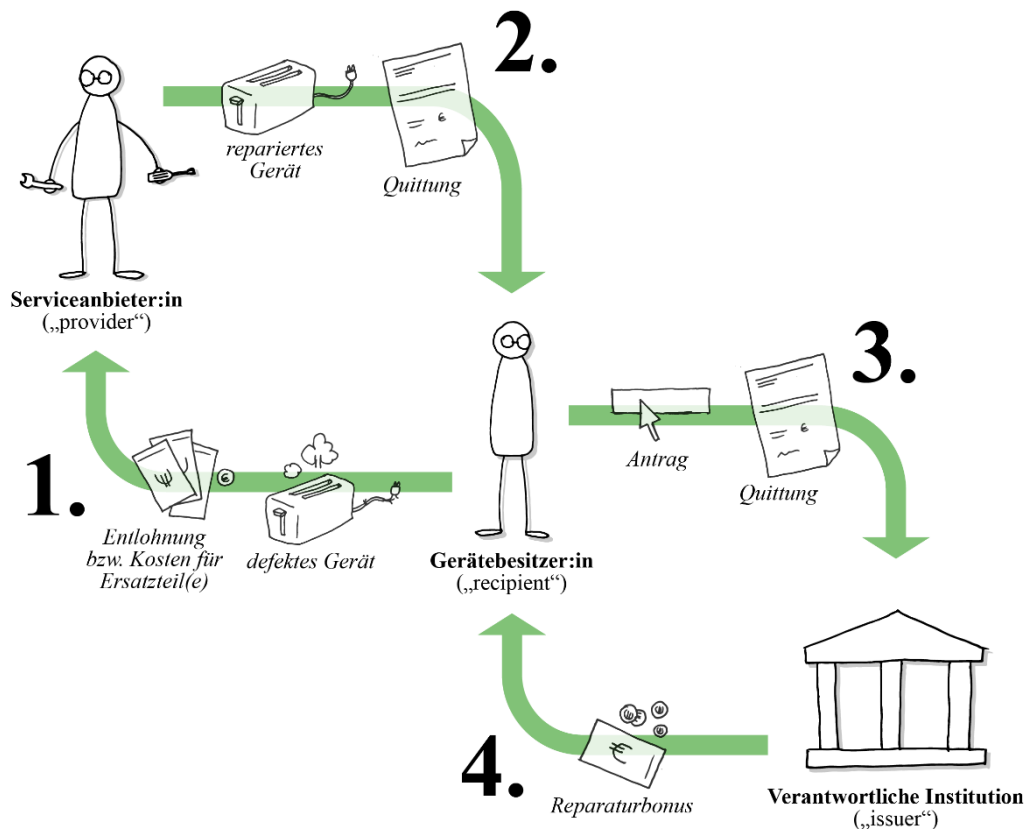


Abbildung 3: Funktionsweise, Ablauf und Akteur:innen des Thüringer Reparaturbonus (Quelle: eigene Abbildung; die Begriffe „provider“, „recipient“ und „issuer“ beziehen sich auf Bohnenberger (2020))

Schritt 1: Zunächst lässt die Gerätebesitzer:in (die eine Privatperson sein muss) bei einem Reparaturdienstleister das Gerät reparieren (oder repariert es in einem Reparaturcafé selbst) und bezahlt einen gewissen Betrag für die in Anspruch genommene Dienstleistung; sie geht also in Vorleistung. Zu diesem Zeitpunkt muss die Gerätebesitzer:in noch nicht um die Möglichkeit wissen, einen Teil der Reparaturkosten zurückerstattet zu bekommen. Diese Kenntnis oder Unkenntnis kann sich auf das Verhalten der Gerätebesitzer:in auswirken: Lässt sie das Gerät nur wegen der erwarteten (Teil-)Rückzahlung reparieren, spräche dies aus ökologischer Sicht sehr für die Sinnhaftigkeit eines Reparaturbonus. Andersherum bedeutet dies jedoch auch, dass der Reparaturbonus auch bekannt sein muss, um wirksam Reparaturen zu fördern, was auf die Wichtigkeit von Werbung für den Reparaturbonus hinweist⁴. Während auf der Seite des Thüringer Reparaturbonus zwar Hinweise zu Reparaturcafés in der Nähe gegeben werden, ist die Gerätebesitzer:in bei der Suche nach einer Reparaturwerkstatt auf sich selbst gestellt, was andererseits auch eine hohe Flexibilität in der Wahl des Dienstleisters bedeutet. In Österreich hingegen gibt es feste Partnerbetriebe (BMK 2023a), für den sächsischen Reparaturbonus ist dies ebenfalls geplant (Sächsisches

⁴ Für den Österreicher Reparaturbonus wurde dies in einer Reihe kreativer und humoriger Werbespots umgesetzt, in denen Personen von ihrem kaputten Gerät wie von einer geliebten Person sprechen (Klimaschutzministerium Österreich (2022)).

Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft [SMUL] 2023b): Unternehmen wurden hier explizit vom Ministerium angesprochen und mit Hinweis auf Vorteile für das Unternehmen (bessere Sichtbarkeit etc.) gebeten, sich online für die Teilnahme am Reparaturbonus anzumelden. Die Daten der Partner-Unternehmen sollen später für die Besitzer:innen defekter Geräte sichtbar veröffentlicht werden – allerdings erst nach einem Abgleich der Unternehmensdaten mit Information der Industrie- und Handelskammer (ebd.). Vermutlich soll so Betrugsfällen vorgebeugt werden, die den österreichischen Reparaturbonus trafen, sodass dieser zeitweise unterbrochen wurde und erst im September 2023 und nach einem Umbau fortgeführt werden sollte (BMK 2023b) und inzwischen wieder verfügbar ist. Auch hier heißt es also noch ‚work in progress‘. Ein wichtiger Unterschied zwischen dem Thüringer und österreichischen Reparaturbonus liegt zudem darin, dass in Thüringen auch die Reparatur in Reparaturcafés und damit die Eigenarbeit in einer – oftmals mit der Hilfe Ehrenamtlicher geführten – Nischeninitiative vor Ort gefördert wird⁵. Insgesamt wird auf der Webseite des Reparaturbonus Thüringen eine Vielzahl an Fragen beantwortet, jedoch nicht die, wie defekte Geräte zur Reparatur gebracht werden können – da auch Herde, Waschmaschinen etc. förderfähig sind und ihre Reparatur aufgrund des großen Ressourcenaufwands für ihre Produktion durchaus relevant ist, wäre dies aber eine Frage, die für den möglichen Impact des Bonus relevant ist.

Schritt 2: Ist das Gerät repariert, wird es zusammen mit einer Quittung über die Reparatur an die Gerätebesitzer:in übergeben.

Schritt 3: Erst in diesem Schritt kommt die den Reparaturbonus durchführende Institution (hier: die Verbraucherzentrale Thüringen) ins Spiel, die Reparaturdienstleister:in hingegen ist ab hier nicht mehr involviert. Die Gerätebesitzer:in wendet sich an die jeweilige Institution, die den Reparaturbonus umsetzt, und stellt einen Antrag, für den sie die vorher erhaltene Quittung einreichen muss. Der Antrag selbst ist relativ selbsterklärend, besteht nur aus wenigen Schritten und erfolgt online. Er kann in Ausnahmefällen aber auch postalisch eingereicht werden – es wird also eine sehr große Zielgruppe inkludiert. Etwas komplizierter ist es herauszufinden, ob die durchgeführte Reparatur förderfähig ist oder nicht. Auf den Webseiten des Thüringer und auch des österreichischen Reparaturbonus finden sich jedoch einige Informationen zu diesem Thema. Im Grunde geht

⁵ Die Verbraucherzentrale Thüringen (2023, Hervorhebungen LvF) schreibt dazu:

„In Repair-Cafés kümmern sich versierte Hobbyhandwerker um Geräte, die ihnen von Verbraucher:innen gebracht werden. Die Gäste dürfen in der Regel auch selbst Hand anlegen. Unter Anleitung probieren sie sich an der Reparatur ihres Elektrogeräts. Das macht Spaß und *schafft ein Verständnis dafür, wie Toaster, Kaffeemaschine oder Radio funktionieren.* [...] Der neue Reparaturbonus 3.0 macht es möglich, dass auch Reparaturen in Repair-Cafés gefördert werden. Das Thüringer Umweltministerium und die Verbraucherzentrale Thüringen möchten damit *das Selbermachen fördern* und *ehrenamtliche Initiativen vor Ort unterstützen.*“ (<https://www.reparaturbonus-thueringen.de/umwelt-haushalt/repaircafes-in-thueringen-73861>)

es bei der Förderfähigkeit um vier Punkte: Welche Geräte förderfähig sind, welcher Personenkreis den Bonus beantragen darf, welche Reparaturen genau gefördert werden und – zumindest im österreichischen und sächsischen Modell – welche Reparaturwerkstätten aufgesucht werden können. Mit allen gefundenen Reparaturboni werden lediglich Elektrogeräte gefördert, womit beispielsweise die Reparatur von Möbelstücken und Kleidung nicht unterstützt wird. Weiter spezifiziert werden die Geräte kaum, es werden jedoch viele Beispielgeräte aufgezählt, an denen sich die Antragsteller:innen orientieren können. In Österreich gibt es zudem die Bedingung, dass es sich bei dem zu reparierenden Gerät um Privatbesitz der antragstellenden Person handeln muss, also kein Mietgerät sein darf (BMK 2023a). Zudem muss die Antragsteller:in einige Bedingungen erfüllen (in Thüringen: natürliche Person, Hauptwohnsitz in Thüringen, mindestens 18 Jahre alt). Für die Reparatur selbst gelten nochmals Voraussetzungen für die Mindestrechnungssumme (50 Euro inkl. Mehrwertsteuer bzw. 25 Euro für Ersatzteil in Reparaturcafé), für das zeitliche Zurückliegen der Reparatur (maximal drei Monate) und die maximale Fördersumme (100 Euro pro Person und Jahr) (VZTH 2023). In Österreich liegt die Fördersumme mit 200 Euro pro Reparatur deutlich über dem thüringischen Wert und zusätzlich inbegriffen in der Förderung sind auch Kostenvoranschläge (BMK 2023a) – dies könnte auch der Förderung durch die Europäische Union zu verdanken sein.

Schritt 4: Die Institution prüft den Antrag und überweist einen vorher festgelegten Anteil (sowohl in Thüringen als auch Österreich 50 Prozent) der Reparaturkosten an die Antragsteller:in bzw. die Gerätebesitzer:in.

Wie in Abbildung 3 gut zu sehen ist, ist im gesamten Prozess des Thüringer Reparaturbonus die Gerätebesitzer:in die vor allem handelnde und vermittelnde Akteur:in, während beispielsweise die Serviceanbieter:in und die Institution keinen direkten Kontakt haben. Die grafische Darstellung des Ablaufs des Österreichischen Reparaturbonus (Abbildung 4) hingegen zeigt deutlich, dass zwar die Rolle der Gerätebesitzer:in hier weniger zentral ist, die Abläufe und Organisation damit aber auch komplizierter werden und statt der Gerätebesitzer:in die Serviceanbieter:in in Vorleistung geht. Zudem ist es in diesem Ablauf kaum möglich, spontan ein Gerät zur Reparatur zu bringen, da vorher der Gutschein (der ‚Reparaturbon‘) beantragt und ausgestellt werden muss. Sobald sie das reparierte Gerät erhalten haben, ist der Prozess für Begünstigte des österreichischen Reparaturbonus jedoch beendet – anders als für Antragsteller:innen in Thüringen. Hier muss letztlich abgewogen werden, ob eine Vereinfachung des Prozesses für die Gerätebesitzer:innen auf Kosten komplizierterer Abläufe für die verantwortliche Institution und die Serviceanbieter:innen in Kauf genommen werden soll.

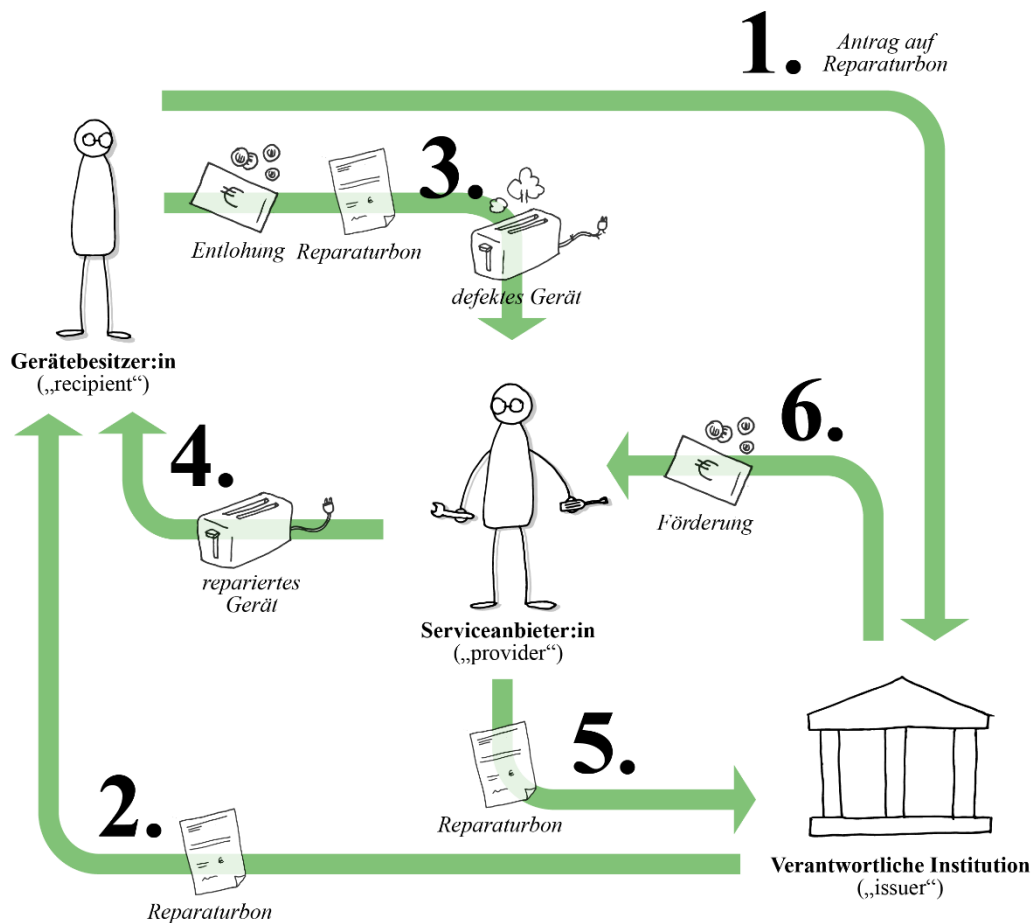


Abbildung 4: Funktionsweise, Ablauf und Akteur:innen des Österreichischen Reparaturbonus (Quelle: eigene Abbildung; die Begriffe „provider“, „recipient“ und „issuer“ beziehen sich auf Bohnenberger (2020))

4 Ein möglicher Implementierungspfad

Aus den Überlegungen zu Notwendigkeiten und Möglichkeiten sozial-ökologischer Politikmaßnahmen (Kapitel 2) und den Erfahrungen aus bereits eingeführten Reparaturboni (Kapitel 3) kann einiges für die mögliche Implementierung eines Reparaturbonus abgeleitet werden. Die hier vertretene und im Folgenden erläuterte Ansicht lautet, dass der Reparaturbonus an sich nur eine Übergangslösung sein sollte. Warum das? Es kann nicht die Lösung sein, Menschen dauerhaft mit finanziellen Anreizen zu Reparaturen zu ‚überreden‘ – das wäre auf Dauer wohl nicht finanzierbar und entspräche damit auch nicht Bohnenbergers fünftem Kriterium (Bohnenberger 2020: 5). Finanzielle Anreize für Reparaturen – eben in Form eines Bonus – sollten im Idealfall zukünftig nicht mehr vonnöten sein; ein Reparaturbonus sollte vielmehr langfristige Verhaltens- und Einstellungsveränderungen bewirken. Darüber hinaus wird ein Reparaturbonus wohl nur dann erfolgreich sein und vor allem langfristig Ressourcen schonen und ökologische Schäden vermeiden können, wenn der Bonus in Verbindung mit anderen politischen Maßnahmen eingeführt wird, die beispielweise die Reparierbarkeit von Produkten sicherstellen oder neben Reparaturen auch das Recycling fördern.

Die Herausforderung besteht also darin, nicht nur kurz-, sondern auch langfristige Ziele zu verfolgen: Kurzfristig sollen weniger Geräte ‚entsorgt‘ werden und außerdem finanziell schwächere Haushalte entlastet bzw. auch ihnen Reparaturen ermöglicht werden. Langfristig geht es vor allem darum zu zeigen, dass Reparaturen möglich sind und Vorteile bringen – und damit die Eigenmotivation der Menschen zur Ressourcenschonung zu fördern. Denn ein Reparaturbonus stellt für die Konsument:innen erst einmal nur ein extrinsisches Motiv dar, um Geräte reparieren zu lassen, und funktioniert außerdem nicht über ein Verbot, sondern einen Anreiz, wodurch er nur bedingt das tatsächliche Verhalten der Gerätebesitzer:innen beeinflussen kann – gleichzeitig aber auch Freiheiten in der Gestaltung des eigenen Lebensstils lässt und damit Bohnenbergers (2020) viertes Kriterium erfüllt. Es lässt sich jedoch annehmen, dass Reparaturen eher vorgenommen werden, wenn bei den Menschen erstens eine intrinsische Motivation (siehe Kapitel 4.1) zum Reparieren vorhanden ist – zum Beispiel, weil es (wieder) als ‚normal‘ gilt, Dinge zu reparieren – und darüber hinaus nicht nur Anreize, sondern auch rechtlich bindende Ver- und Gebote existieren (Kapitel 4.2). Es sind jedoch auch einige Hindernisse und Widerstand von verschiedenen Seiten zu erwarten (Kapitel 4.3), trotz derer der Reparaturbonus aber im vorgeschlagenen Implementierungspfad einiges bewirken kann, was sich auch mit Blick auf Bohnenbergers Kriterien.

4.1 Der Reparaturbonus an sich. Oder: Förderung der intrinsischen Motivation

Alle bereits existierenden Reparaturboni weisen jeweils bestimmte Vor- und Nachteile auf, die in Kapitel 3.2 behandelt wurden. Gemein ist ihnen jedoch das Ziel, dass Geräte deutlich häufiger repariert werden, wodurch sie länger genutzt und sowohl Ressourcen als auch Energie eingespart werden; das entspricht wiederum den ökologischen Ansprüchen nachhaltiger Wohlfahrt. Die Verfolgung dieses Ziels kann, muss aber nicht durch finanzielle Anreize passieren.

Doch wie lässt sich erreichen, dass defekte Geräte standardmäßig repariert werden – entweder weil Reparieren zur (auch politisch aufgewerteten) ‚Standardhandlung‘ geworden ist oder weil es finanziell die bessere Option darstellt? Die bisherigen Reparaturboni entsprechen, wie bereits ausgeführt, in Bohnenbergers Unterscheidung (2020: 6) den Modellen von Gutscheinen bzw. einer monetären Auszahlung. Es lässt sich aber eine weitere Möglichkeit, eine ergänzende Vision formulieren: dass nämlich im Sinne universeller Grunddienstleistungen Geräte kostenlos in Reparatur gegeben werden können und die Dienstleister:innen direkt von der Institution bzw. vom Staat entlohnt werden oder sogar mit ihnen verschmelzen (Abbildung 5). Dies wäre dann kein Reparaturbonus im engen Sinne mehr, da kein Bonus ausgezahlt wird; Reparaturen werden dennoch gefördert.

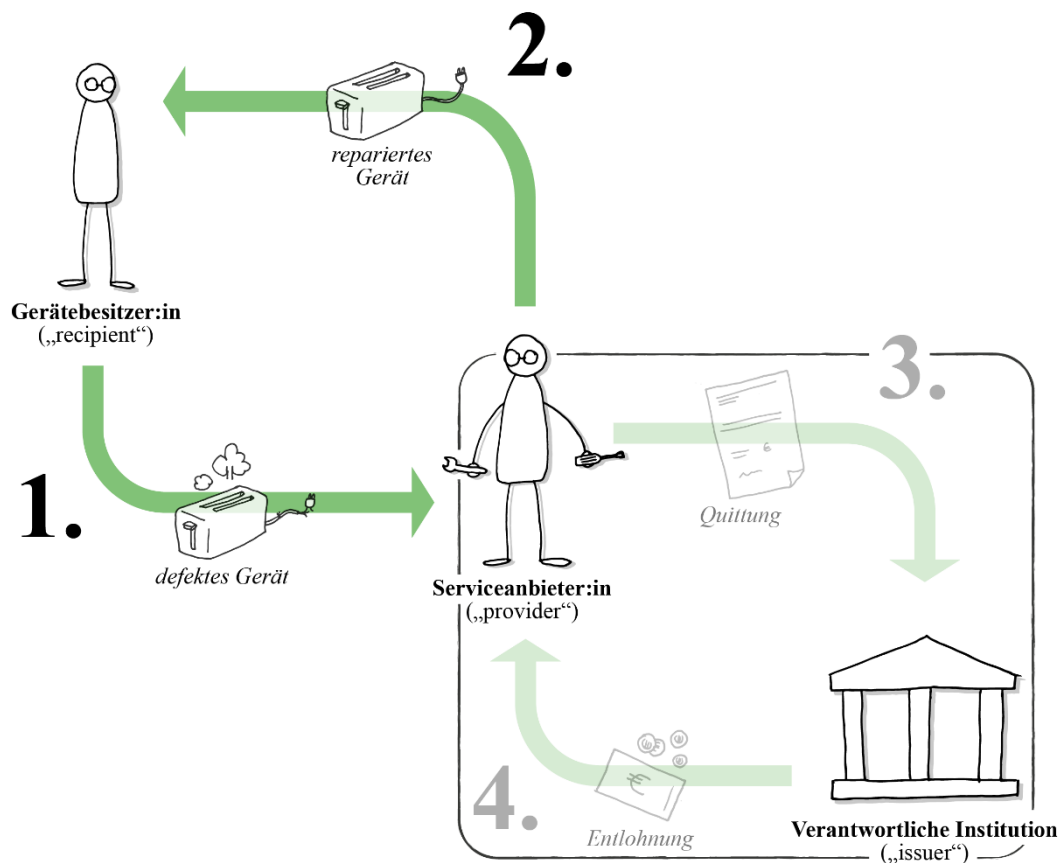


Abbildung 5: Theoretisches Reparaturbonus-Modell im Sinne eines Universal Basic Service (Quelle: eigene Abbildung; die Begriffe „provider“, „recipient“ und „issuer“ beziehen sich auf Bohnenberger (2020))

Hinsichtlich der Nutzerfreundlichkeit ist dies die optimale Version. Ein Reparaturbonus, wie er heute existiert, würde damit obsolet. Die zeitnahe Umsetzung der Vision kostenloser, gemeinschaftlich zur Verfügung gestellter Reparaturen, oder auch das Erreichen des Ziels, Reparaturen zur neuen Norm zu machen, sind wohl unrealistisch – sinnvoller erscheint es, in mehreren Zwischenschritten voranzuschreiten (Abbildung 6). Der Status quo wird dabei erst durch das Thüringer Reparaturbonus-Modell verbessert, der dann durch das österreichische Modell abgelöst wird. Durch den Wechsel des Modells werden vor allem die Gerätebesitzer:innen entlastet: Da die Antragsteller:innen in Thüringen (anders als in Österreich) in Vorleistung gehen müssen, könnte dies für finanziell schlechter gestellte Haushalte trotz Reparaturbonus eine deutlich höhere Hürde darstellen, Reparaturen vornehmen zu lassen, als für Haushalte mit mehr finanziellen Mitteln. (Gegen diese These spricht allerdings die Auswertung des Leipziger Reparaturbonus-Pilotprojekts, der zufolge Menschen größtenteils unabhängig von Bildungsstand und Einkommen Reparaturen wahrnehmen (Frenkel & Rückert 2022: 28f.)) Hinzu kommt die Hürde des Transportes für größere (und meist auch finanziell wertvollere) Geräte, der für ärmere und auch ältere und/oder mobilitätseingeschränkte Menschen schwieriger zu bewerkstelligen ist; Bohnenbergers zweites Kriterium der sozialen Inklusion wird damit nur teilweise erfüllt. Sobald der Reparaturbonus (in

Verbindung mit anderen Politikmaßnahmen, die in Kapitel 4.2 noch zu diskutieren sein werden) dann das Ziel erreicht hat, Reparaturen selbstverständlich zu machen, kann der Reparaturbonus im engen Sinne wieder abgeschafft werden. Es kann aber auch ein Reparaturbonus im weiteren Sinne eingeführt werden, nämlich das Modell einer universellen Dienstleistung. Das heißt, es gibt kostenlose Reparaturdienstleistungen, um Reparaturen weiterhin zu fördern und den Prozess potenziell zu entschlacken und Gerätebesitzer:innen zu entlasten – was wiederum zur Beliebtheit von Reparaturen beitragen dürfte. In beiden Fällen schafft der Bonus eindeutige Transformationsanreize für Einstellungsveränderungen, aber auch für die Förderung von Postwachstum (sechstes Kriterium von Bohnenberger (2020)), und das zweite Kriterium der Förderung sozialer Inklusion würde im Verlauf des vorgeschlagenen Implementierungspfad mit jedem Schritt weitreichender erfüllt.

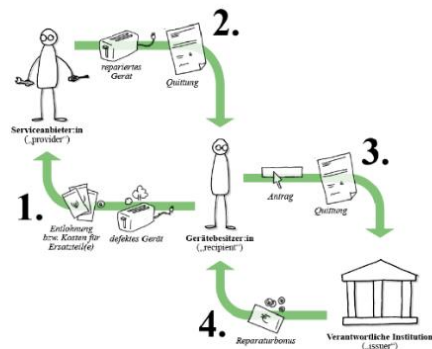
Status quo

(zu viel Elektroschrott,
zu wenige Reparaturen)



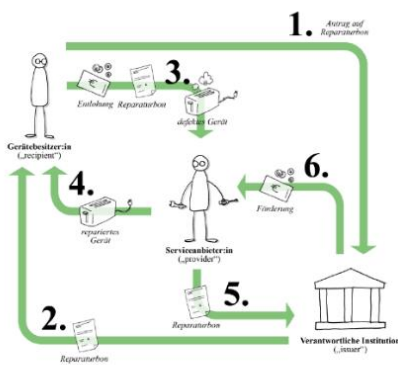
Thüringer Modell

(Gerätebesitzer:in als
verbindendes Element)



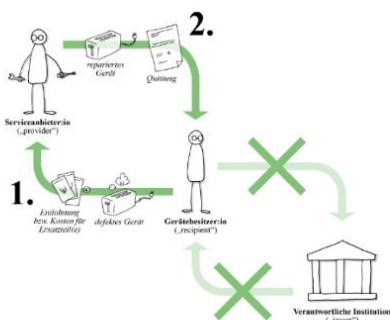
Österreichisches Modell

(Bonsystem,
engere Verbindung von
Institution und Dienstleis-
ter:innen)



Abschaffung des Reparaturbonus

(Reparaturen finden wie
gewohnt über den Markt
statt)



Universal-Basic- Services-Modell

(potenzielle Verschmel-
zung von Institution und
Dienstleister:in)

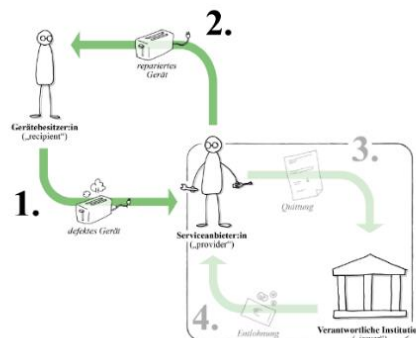


Abbildung 6: Mögliche Implementierungspfad(e) eines Reparaturbonus (Quelle: eigene Abbildung; die Begriffe „provider“, „recipient“ und „issuer“ beziehen sich auf Bohnenberger (2020))

Durch das geschilderte Vorgehen wird die Nutzungsfreundlichkeit für die Gerätebesitzer:innen nach und nach verbessert und die Anbieter:innen von Reparaturdienstleistungen werden schrittweise in den Vorgang des Reparaturbonus miteinbezogen. Sicherzustellen ist in jedem Fall eine gewisse Kontinuität und Verlässlichkeit des Bonus; in Thüringen ist dies gerade nicht der Fall:

seitdem die Mittel für 2023 ausgeschöpft sind, ist eine „Neuaufgabe“ für 2024 zwar in Planung, aber „[d]as Startdatum und die genaue Ausgestaltung sind noch offen“ (VZTH 2024).

4.2 Rahmenbedingungen und ergänzende Politikmaßnahmen

Auch in der besten Ausgestaltung weist ein Reparaturbonus klare Grenzen auf. Diese ergeben sich erstens aus der freiwilligen Anreizstruktur und zweitens daraus, dass er auf nur einen Schritt der Wertschöpfungskette, die Reparatur, fokussiert. Durch diesen Fokus kann zwar auf die Wertschöpfungsschritte ab der Nutzung Einfluss genommen werden – und die Umweltauswirkungen damit weitreichender beeinflusst werden als beispielsweise durch Recyclingmaßnahmen –, auf die Schritte davor (Produktentwicklung, Produktion und Vertrieb) kann jedoch nicht eingewirkt werden. Führt man sich dann vor Augen, welche weitreichenden Auswirkungen von einem Reparaturbonus erwartet werden – Schonung der Umwelt, finanzielle Entlastung von Haushalten, Steigerung der regionalen Wertschöpfung (VZTH 2022: 3) – wird deutlich, dass ein Reparaturbonus in jedem Fall durch weitere sozial-ökologische Politikmaßnahmen ergänzt werden muss, um Grenzen und Nachteile dieser Politikmaßnahme auszugleichen und insgesamt wirksam das Müllaufkommen zu reduzieren. Diese Politikmaßnahmen sollten an den vom Reparaturbonus nicht erreichten Wertschöpfungsschritten ansetzen (Abbildung 7).

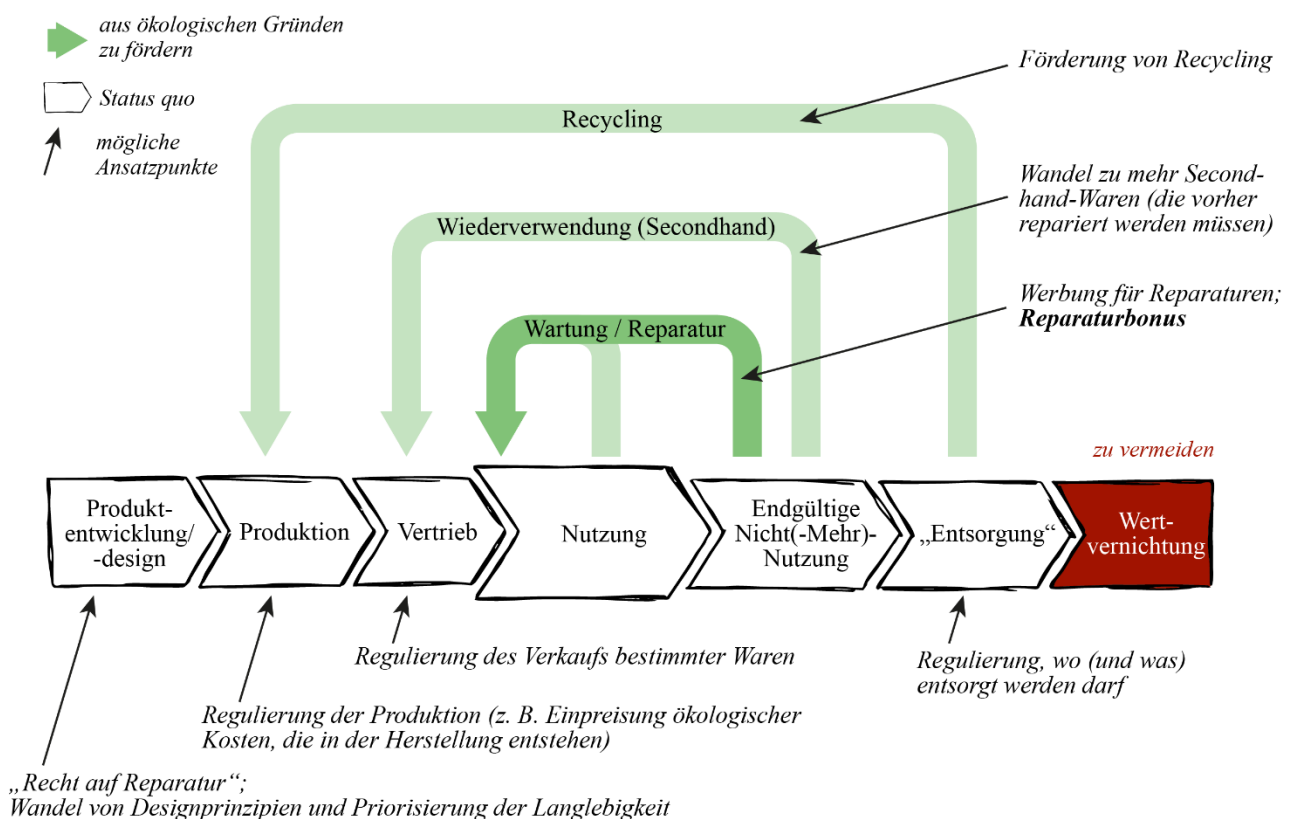


Abbildung 7: Wertschöpfungskette mit weiteren Eingriffsmöglichkeiten (Quelle: eigene Abbildung, angelehnt an Umweltbundesamt [UBA] (2023) sowie diverse Grafiken der Circular Economy, bspw. EPEA (2023))

Es wäre unrealistisch zu erwarten, dass Elektrogeräte ewig repariert werden könnten – irgendwann werden zumindest Teile des jeweiligen Produktes zum Beispiel aufgrund von Materialermüdung nicht mehr zu reparieren und ‚nur noch‘ auf der Materialebene wiederzuverwenden sein. Um eine Deponierung oder Verbrennung wertvoller Rohstoffe zu verhindern, muss hier auch das Recycling (weiterhin) gefördert werden. Eine Deponierung sollte zwar möglichst verhindert werden, aber auch bei der ‚Entsorgung‘ können Ver- und Gebote zum Erreichen sozialer und ökologischer Ziele beitragen; das deutsche Abfallrecht regelt in dieser Hinsicht schon einiges, um Umwelt- und Gesundheitsschäden durch falsche Entsorgung zu vermeiden. Auch eine Wiederverwendung von Geräten ist zu unterstützen, wobei hier auch ein Umdenken und eine Neubewertung von Secondhand-Waren stattfinden muss, um von den Menschen akzeptiert zu werden. Von 2021 bis 2023 ist der Anteil derjenigen, die Secondhand-Produkte kaufen oder verkaufen, zwar gestiegen (Handelsverband Deutschland 2023a), die meisten Secondhand-Artikel sind aber Kleidung und Accessoires (Handelsverband Deutschland 2023b), die vom Reparaturbonus nicht abgedeckt werden. Eine Ausweitung wäre denkbar und sinnvoll – gerade mit Blick auf die ungeheuren Mengen weggeworfener Kleidung durch ‚Fast Fashion‘. Je eher in der Wertschöpfungskette angesetzt wird, desto weitreichender kann beeinflusst werden, welchen Weg ein Produkt nimmt und ob und wie schnell es zu Müll wird. Im Wertschöpfungsschritt des Vertriebs kann der Verkauf von bestimmten Produkten, die besonders großen oder offensichtlichen ökologischen Schaden anrichten, verboten werden (so geschehen mit Einweg-Geschirr aus Plastik). Auch in der Produktion können Regulierungen ansetzen: denkbar wäre hier beispielsweise, die durch die Herstellung eines Produktes entstehenden ökologischen Schäden zu internalisieren, also mit einem Geldwert zu versehen und in den Verkaufspreis zu integrieren.

Am relevantesten für die Wirksamkeit eines Reparaturbonus ist jedoch die Produktentwicklung, da hier die Weichen dafür gestellt werden, ob ein Gerät überhaupt repariert werden kann⁶ – ob es zum Beispiel in seine Einzelteile zerlegbar ist. Momentan werden Reparaturen oftmals noch durch miteinander verklebte Komponenten und Materialien, schwierige Erhältlichkeit von Ersatzteilen sowie fehlende Informationen zur Reparatur erschwert (Behörden Spiegel & Mertin 2022). Zur Förderung von Reparaturen wäre deshalb ein Abbau solcher Hindernisse sinnvoll; dies wird

⁶ Die Produktgestaltung und vor allem das Management dahinter bestimmen natürlich auch, *was* entwickelt und produziert wird. Aus gutem Grund werden mit den existierenden Reparaturboni zum Beispiel nicht Reparaturen von Benzinrasenmäher oder gar Waffen gefördert (BMK 2023a: 2; VZTH 2023), die sozial-ökologischen Zielen eher schaden würden – auch wenn sie repariert würden.

Aus diesem Grund lässt sich auch kaum bewerten, inwiefern ein Reparaturbonus das erste Kriterium von Bohnenberger erfüllt: Die Befriedigung von Grundbedürfnissen wird nämlich nicht durch den Reparaturbonus selbst sichergestellt, sondern durch die Geräte und Produkte, die repariert werden. Der Reparaturbonus ist dadurch nur indirekt an der Befriedigung von Grundbedürfnissen beteiligt; wie sehr Kriterium 1 durch einen Reparaturbonus erfüllt wird, hängt daher in erster Linie davon ab, welche Produkte repariert werden.

momentan unter dem Schlagwort ‚Recht auf Reparatur‘ gefordert (vgl. Bundesumweltministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz [BMUV] 2023b; Bundesverband der Ökologisch-Demokratischen Partei [ÖDP] 2023; Philipp 2022). Die Forderung auf ein solches Recht ist Teil des aktuellen Koalitionsvertrages und soll durch Maßnahmen auf EU- und nationaler Ebene „[d]ie Lebensdauer und die Reparierbarkeit eines Produktes [...] zum erkennbaren Merkmal der Produkteigenschaft“ machen (BMUV 2023b). Zum Maßnahmenpaket gehören ein Reparierbarkeitsindex mit (digitalen) Produktpässen und Reparierbarkeitslabeln, eine Ausweitung der Verordnung für ökologisches Produktdesign, die beispielsweise Anforderungen an den Ressourcenschutz stellt, eine längere Gewährleistungsfrist für Geräte, die Förderung von Reparatuer:innen und Reparatur-Initiativen sowie die Verpflichtung von Herstellern, Ersatzteile vorzuhalten (ebd.). Durch das ‚Recht auf Reparatur‘ sollen explizit Transformationsanreize (Kriterium 6) geschaffen werden. Erstens sollen Unternehmen zu Innovationen angeregt werden: „Zudem gibt es [das EU-Energielabel mit integriertem Reparierbarkeits-Index für Smartphones und Tablets, LvF] Herstellern von Smartphones und Tablets einen Anreiz, ihre Produkte innovativ und nachhaltig zu designen“ (Bundesumweltministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz [BMUV] 2023a). Zweitens auf Ebene der Einstellungen und Praktiken der Menschen: „Ziel ist es, [...] eine Umkehr von der Wegwerfgesellschaft hin zu einer Gesellschaft, die Produkte wertschätzt, zu schaffen“ (BMUV 2023b). Dies ist eine klare Parallele zu den weiter oben erörterten Zielen des Reparaturbonus; eine enge Verknüpfung des ‚Rechts auf Reparatur‘ und eines effektiven Reparaturbonus scheint also angeraten. Zuletzt bringen ein finanzieller Zuschuss wie ein Reparaturbonus und veränderte Produktdesigns durch ein ‚Recht auf Reparatur‘ den Konsument:innen tatsächlich die Freiheit, zwischen Neuanschaffung und Reparatur zu entscheiden – und nicht ein defektes Gerät durch einen Neukauf ersetzen zu müssen (Bohnenbergers Kriterium 4).

Aber inwieweit können die Einführung eines Reparaturbonus oder einer Kombination der genannten Maßnahmen dazu beitragen, planetare Grenzen einzuhalten (Kriterium 3)? Diese Frage lässt sich nicht mit Gewissheit beantworten, es lassen sich aber einige begründete Vermutungen anstellen. Erstens nehmen laut der Auswertung des Thüringer Reparaturbonus durch die finanziellen Anreize tatsächlich mehr Menschen Reparaturen vor (VZTH 2022: 17), dadurch werden Neuanschaffungen hinausgezögert oder sogar vermieden und somit zumindest weniger Ressourcen und Energie verbraucht. Allerdings können diese durch den Reparaturbonus eingesparten Mittel auch für den Kauf anderer Produkte ausgegeben werden, die wiederum mit ökologischen Folgen verbunden sind – dies ist als „Reboundeffekt“ bekannt (vgl. Santarius 2013). Die ökologischen Auswirkungen eines Reparaturbonus dürften auch wesentlich davon abhängen, *welche* Produkte

repariert werden – mit Rückgriff auf die Unterscheidung zwischen Bedürfnissen und Wünschen (Gough 2015) wären vorrangig Produkte zur Bedürfniserfüllung zu fördern und nicht solche, die reine (und potenziell grenzenlose) Wünsche ansprechen. Die Frage ist hier natürlich, wo die Grenze zwischen diesen beiden Kategorien verläuft und wer sie festlegt. Außerdem ist mehr als fraglich, ob sich die Menge der gekauften Luxusprodukte wirklich reduzieren würde, nur weil deren Reparatur nicht gefördert würde. Zudem ist die Förderung durch den Reparaturbonus auf Elektrogeräte begrenzt. Aufgrund des Organisationsaufwandes mag dies beispielsweise für die ersten Durchläufe des thüringischen Reparaturbonus Sinn ergeben haben, nach der erfolgreichen Etablierung sollte aber eine Ausweitung stattfinden, um die positiven Auswirkungen auf den ökologische Impact zu erhöhen. Denn auch in anderen Bereichen abgesehen von Elektrogeräten bestehen erstens große ökologische Probleme durch die Produktion und wird zweitens bisher kaum repariert, sondern ‚weggeworfen‘. Im Leipziger Pilot-Reparaturbonus wurden deshalb auch die Reparaturen von Textilien bzw. Schuhen und Fahrrädern gefördert (Frenkel & Rückert 2022: 10). Im Endeffekt trägt ein Reparaturbonus ‚nur‘ dazu bei, ökologische Schäden zu verringern, indem bereits produzierte Geräte länger genutzt werden und keine neuen Geräte produziert werden müssen; Bohnenbergers drittes Kriterium der Einhaltung ökologischer Grenzen wird also nur teilweise erfüllt.

4.3 Zu erwartende Hindernisse und Unterstützung

Bei der Umsetzung eines Reparaturbonus entlang des beschriebenen Implementierungspfades sowie begleitender sozial-ökologischer Politikmaßnahmen sind einige Hindernisse und Widerstand, von anderer Stelle aber auch Unterstützung zu erwarten. Relevante Akteure sind vor allem die Gerätenutzer:innen oder Recipients (Bohnenberger 2020), die Reparaturbetriebe, (Nichtregierungs-)Organisationen und der Staat bzw. der Issuer. Von den ersten drei ist eher zu vermuten, dass sie die Einführung eines Reparaturbonus und ergänzenden Maßnahmen unterstützen würden.

Diese Vermutung wird von einigen Fakten gestützt: Erstens ist die Bereitschaft, ein Gerät reparieren zu lassen, in Deutschland bei der Mehrheit der Menschen auch ohne Reparaturbonus bereits vorhanden – in einer Umfrage gaben 60 Prozent der Befragten an, es sei „wahrscheinlich“ oder „sehr wahrscheinlich“, dass sie ein Gerät aus Klimaschutzgründen reparieren ließen (Verbraucherzentrale 2022). Allerdings ist hier anzumerken, dass dies erstens die sozial erwünschte Antwort ist und es dementsprechend zu Verzerrungen kommen kann und es sich zweitens um Absichtsbekundungen handelt; die tatsächlichen Reparaturquoten liegen denn auch deutlich darunter (zwischen 45 % bei PCs und 30 % bei WLAN-Routern; Wertgarantie SE 2021b). Ein finanzieller Anreiz durch einen Reparaturbonus könnte jedoch zur Schließung dieser Kluft beitragen. Der Preis der Reparatur ist aber nur ein Grund von vielen, Geräte nicht reparieren zu lassen: in einer

weiteren Umfrage entscheiden sich 43 Prozent der Personen zum Beispiel aufgrund der Neuanschaffung eines neuen Geräts gegen eine Reparatur (Wertgarantie SE 2021a), nur 32 Prozent der Befragten (bzw. 39 Prozent nach Frenkel & Rückert (2022: 32)) ließen sich nach eigener Angabe von hohen Kosten von der Reparatur abbringen, was nicht recht zu der hohen durchschnittlichen Bereitschaft zu Reparaturen passt – es muss also noch andere Einflüsse geben, die auch in fehlenden Gewohnheiten und Bequemlichkeiten begründet liegen könnten. Hier zeigt sich wieder, dass die Freiwilligkeit und Anreizstruktur eine relevante Grenze eines Reparaturbonus darstellt, wodurch die Regulierung auch anderer Wertschöpfungsschritte an Bedeutung gewinnt. Die bisherigen Erfahrungen mit existierenden Reparaturboni zeigen aber, dass sie überaus beliebt sind⁷ – sowohl bei den Antragsteller:innen (Behörden Spiegel & Mertin 2022) als auch bei Umweltschutz- und anderen Organisationen (INKOTA-netzwerk e. V. [INKOTA] 2023; ÖDP 2023), von denen damit Unterstützung zu erwarten ist. Die Beliebtheit reicht so weit, dass der Reparaturbonus Thüringen nicht einmal aktiv beworben werden musste und trotzdem erfolgreich war (VZTH 2022: 9); eine kritische Akzeptanzgrenze ist damit vermutlich bereits überschritten.

Beliebtheit und Akzeptanz allein reichen aber nicht aus, um einen Reparaturbonus zu einem Erfolg zu machen. Damit er seine Wirkung entfalten kann, muss auch eine gewisse Infrastruktur, das heißt eine ausreichende Anzahl von Dienstleistungsbetrieben vorhanden sein, die Reparaturen anbieten – und dies zeitnah und für die richtigen Produkte. (Letzteres stellt ein Problem beim österreichischen Reparaturbonus dar (Rüger 2022).) Andererseits konnte bereits gezeigt werden, dass Reparaturbetriebe hinsichtlich ihrer Sichtbarkeit etc. von der Einführung eines Reparaturbonus profitieren (Frenkel & Rückert 2022: 34; SMUL 2023b), was sich auch positiv auf die Unterstützung eines Reparaturbonus durch Reparaturbetriebe auswirken dürfte⁸. Beim österreichischen Modell muss jedoch aufgrund ihrer Zentralität in den Austauschbeziehungen zwischen Issuer, Recipient und Provider aufseiten der Reparaturbetriebe die Bereitschaft bestehen, mit den Reparaturkosten in Vorleistung zu gehen und den bürokratischen Mehraufwand zu betreiben.

Aufseiten des Staates bzw. des Issuers sind weitere, gewichtige Hindernisse und Widerstände zu erwarten; Bezug nehmend auf Corlet Walker et al. (2021) können hier als Hindernisse vor allem die Finanzierbarkeit in einer nicht mehr wachsenden Wirtschaft (Dilemma 1; ebd.: 3ff.), strukturelle und verhaltensbedingte Wachstumsabhängigkeiten innerhalb des Wohlfahrtsystems

⁷ Mit der hohen Anzahl der Anträge hatten selbst die für den thüringischen Reparaturbonus Verantwortlichen nicht gerechnet (Verbraucherzentrale Thüringen e.V. [VZTH] (2022: 8)).

⁸ Einen anekdotischen Beleg für diese Vermutung liefert der Reparaturbetrieb „ihre-handywerkstatt.de“ in der Neugasse in Jena: Dieser warb 2023 in seinem Schaufenster und Verkaufsraum offensiv mit dem Reparaturbonus dafür, Reparaturen in seinem Laden durchführen zu lassen. Zudem berichteten viele Handy-Reparaturwerkstätten, dass der Reparaturbonus ihnen viele Aufträge beschert habe (Verbraucherzentrale Thüringen e.V. [VZTH] (2022: 16)).

(Dilemma 3; ebd.: 5f.) sowie politische Barrieren gegenüber einer Transformation des Wohlfahrtsystems (Dilemma 5; ebd.: 8f.) genannt werden. In Verbindung mit Dilemma 1 (Finanzierbarkeit) ist teils vehementer Widerstand vonseiten politischer – vor allem wirtschaftsliberaler – Parteien und Bürger:innen zu erwarten, und die Zweifel sind durchaus berechtigt: Wie lässt sich ein umfassender Reparaturbonus finanzieren? Denn nicht nur bestmögliche ökologische und soziale Auswirkungen sind Ziel eines Reparaturbonus, sondern auch die Umsetzbarkeit und damit Finanzierbarkeit sind von zentraler Bedeutung, da auch das beste Konzept ohne Umsetzung keine Wirkung hat.

Allerdings gibt es Lösungen für dieses Problem. Möglich ist beispielsweise die Querfinanzierung durch eine Einkommens- und/oder Vermögensdeckelung, wobei Letztere erstens komplizierter umzusetzen ist und zweitens wohl auf stärkeren politischen Widerstand treffen dürfte (François et al. 2023: 6). In der ökosozialen Politikmaßnahme einer Einkommensdeckelung wird ein bestimmter Maximalbetrag, ein fester Differenzbetrag zwischen niedrigstem und höchstem Einkommen oder ein Verhältnis zwischen beiden festgelegt (ebd.). Ein Differenzbetrag oder Verhältnis zwischen Minimal- und Maximaleinkommen können dabei innerhalb eines Unternehmens oder eines Staatsgebietes gelten. Einkommen, das über dieser Obergrenze liegt, wird beispielsweise progressiv mit bis zu 100 Prozent besteuert (ebd.: 7); die Geldsumme, die dadurch anfällt, könnte zur Finanzierung des Reparaturbonus verwendet werden und so indirekt zur Verminderung des ökologischen Impacts beitragen. Zusätzlich hätten reichere Bevölkerungsschichten, die stärker als andere für CO₂-Emissionen verantwortlich sind, weniger Möglichkeiten für klima- und umweltschädlichen Konsum (ebd.: 2f.). Zudem käme es zu dem positiven sozialen ‚Nebeneffekt‘, dass ökonomische Ungleichheiten, die seit Jahrzehnten immer weiter anwachsen reduziert würden (vgl. ebd.: 1).

Das dritte Dilemma von Corlet Walker et al. (2021) betrifft Wachstumsabhängigkeiten innerhalb des Wohlfahrtsstaates. Diesbezüglich kann zum Reparaturbonus festgestellt werden, dass die Thüringer und Leipziger Boni explizit eine Ankurbelung der lokalen Wirtschaft zum Ziel haben (VZTH 2022: 3; Frenkel & Rückert 2022: 9). Fraglich ist jedoch, ob auf diese Weise Wachstumsabhängigkeiten und das Wachstumsparadigma überwunden werden können (vgl. Bohnenbergers fünftes Kriterium) bzw. inwieweit solche Konzeptionen und Erwartungen sogar noch aktiv zum Erhalt des Status quo beitragen. Das dritte Dilemma von Corlet Walker et al. (2021: 5) lässt hier vermuten, dass die „internal logics“ (ebd.) eines Reparaturbonus, der auf Dienstleister:innen innerhalb einer kapitalistisch organisierten Marktwirtschaft ausgerichtet ist, zu einer Weiterführung der Verfolgung von Wirtschaftswachstum und damit zu Einbußen in den ökologischen Auswirkungen des Reparaturbonus führen. Auf der anderen Seite verspricht eine

Ankurbelung der lokalen Wirtschaft auch Wohlstandsgewinne und größere wirtschaftliche Unabhängigkeit der Region. Doch es kommt eben auch auf die Ausrichtung der anzukurbelnden Wirtschaft an: im Thüringer „Reparaturbonus 3.0“ beispielsweise werden auch Reparaturen in Repaircafés (VZTH 2023) und damit auch nicht-profitorientierte Initiativen vor Ort und die Eigenarbeit unterstützt, wodurch alternative Wirtschaftsmodelle gefördert werden. Die Förderung alternativer Initiativen war in den ersten beiden Auflagen des Thüringer Reparaturbonus nicht vorgesehen und verdankt es wohl auch dem Pilotprojekt-Charakter des Bonus und den „beharrlichen Beschwerden von Bastlern“ (VZTH 2022: 6), in die dritte Fassung aufgenommen worden zu sein.

Die Konzeption als Pilotcharakter und der Beginn mit eher niedrigen Fördersummen, die auch ohne nur schwer durchzusetzende Maßnahmen zur Querfinanzierung wie beispielsweise Einkommensobergrenzen aufzubringen sind, könnte zur Überwindung politischer Barrieren beitragen und damit auch zur Bewältigung des fünften Dilemmas von Corlet Walker et al. (2021). Eine schrittweise erfolgende Implementierung eines Reparaturbonus erscheint auch deshalb sinnvoll, weil Planung und Umsetzung eines solchen Bonus viel Zeit und Arbeit bedürfen (VZTH 2022: 17) – besonders dann, wenn nicht ‚nur‘ ein Modell nach Thüringer Vorbild eingeführt werden soll, sondern ein Gutschein-Modell wie in Österreich (ebd.: 17). Dieses inkrementelle Vorgehen könnte allen Beteiligten zeigen, was hinsichtlich eines Reparaturbonus schon möglich ist. Zahlreiche Organisationen beziehen sich auf bereits existierende und funktionierende Reparaturboni, wenn sie einen weiteren bzw. eine Ausweitung fordern (ÖDP 2023; INKOTA 2023; Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. [BUND] 2023) und zeigen dadurch, wie in einem schrittweisen Vorgehen erste Erfolge als Argument für weiterführende Maßnahmen, denen eventuell stärkerer Widerstand entgegenschlägt, genutzt werden können. Zuletzt lässt sich das Dilemma der politischen Barrieren auch auf Widerstände durch Produktionsfirmen beziehen, die wiederum durch Lobbyarbeit Einfluss auf politische Entscheidungsträger:innen nehmen können und aus einer wirtschaftlichen Perspektive wenig Interesse an Maßnahmen zur Förderung von Reparaturen und damit der Langlebigkeit von Produkten haben dürften. Auch hier ist eine gleichzeitige Einführung eines umfassenden ‚Rechts auf Reparatur‘ angeraten.

5 Fazit & Ausblick

Im Zentrum dieser Arbeit stand die Frage, wie ein Reparaturbonus implementiert werden kann, sodass er möglichst positive ökologische und auch soziale Auswirkungen hervorbringt. Mittels einer Literaturrecherche sowohl zu Theorien der nachhaltigen Wohlfahrt und sozial-ökologischen Politikmaßnahmen als auch zu bereits existierenden und erprobten Reparaturboni wurde ein Implementierungsvorschlag ausgearbeitet, der das Reparieren defekter Gegenstände kurzfristig

fördern und langfristig (wieder) zum Standard machen soll, und neben dem eigentlichen Bonus weitere, ergänzende Maßnahmen und ein Finanzierungsmodell beinhaltet.

Heute werden viele defekte Geräte nicht repariert, sondern enden auf einer Mülldeponie oder werden verbrannt; nur selten werden die Materialien in gleichbleibender Qualität recycelt. Das bedeutet eine Verschwendung von Ressourcen und Energie, die für die Produktion aufgewendet wurden, und hat damit negative Auswirkungen auf die natürliche Umwelt zur Folge. Eine Möglichkeit, das Problem großer Mengen von Elektroschrott anzugehen, ist, den Nutzer:innen einen finanziellen Anreiz zum Reparieren zu bieten. Ein solcher Anreiz, genannt Reparaturbonus, setzt weiter vorne in der Wertschöpfungskette an als beispielsweise das Recycling und ist damit von hoher Wichtigkeit, um den schädlichen ökologischen Impact von Produkten zu reduzieren. Es gibt bereits Reparaturboni, unter denen vor allem diejenigen in Thüringen und Österreich Vorbildcharakter haben und am etabliertesten sind. Angelehnt an die Erfahrungen mit diesen beiden Bonus-Modellen konnte ein Implementierungsvorschlag formuliert werden, der erstens eine möglichst hohe anfängliche Akzeptanz sowohl vonseiten der Reparaturwerkstätten, der Gerätebesitzer:innen als auch der ausführenden Institution aufweist und zweitens vor allem langfristige Effekte fördert: nämlich einen Wandel von Gewohnheiten, Einstellungen und Service-Strukturen dahingehend, dass das Reparieren(lassen) defekter Geräte (wieder) zum Standard wird und es letzten Endes keines Reparaturbonus mehr bedarf.

Ein Implementierungspfad, der diese Anforderungen erfüllt, beginnt mit der Einführung eines Reparaturbonus nach dem Thüringer Vorbild, da dieses gleichzeitig finanzielle Vorteile für die Gerätebesitzer:innen und keinen Mehraufwand für die Reparaturwerkstätten bedeutet – die Akzeptanz ist demnach hoch. Im zweiten Schritt findet eine Umstellung zum österreichischen Gutscheine-Modell statt, das eine höhere Nutzungsfreundlichkeit für die Gerätebesitzer:innen aufweist, gleichzeitig aber etwas Mehraufwand für Reparaturdienstleister:innen bedeutet. Als dritte und letzte Maßnahme kann ein Reparaturbonus im engen Sinne wieder abgeschafft werden, sobald Reparaturen zum Standard geworden sind. Neben der reinen Abschaffung eines Reparaturbonus im engen Sinne ist eine andere Variante denkbar: nämlich die Einführung universeller Dienstleistungen zur Reparatur defekter Geräte.

Ein solcher Weg wird keineswegs frei von Konflikten, Aushandlungen und Kompromissen sein, aber der vorgeschlagene Implementierungspfad versucht, indem er Schritt für Schritt das ‚Ausmaß‘ des Reparaturbonus vergrößert, die Akzeptanz für weiterreichende Maßnahmen und auch bisher gesellschaftlich unwahrscheinlich bis unmöglich erscheinende Maßnahmen wie beispielsweise die Querfinanzierung durch Einkommensobergrenzen zu erreichen. Letztendlich muss es

darum gehen, sämtliche Schritte der Wertschöpfungskette anzugehen und ein Maßnahmenbündel zur Förderung von Reparatur, Wiederverwendung und Recycling zu erstellen. Um Reparaturen und überhaupt die Reparierbarkeit zu ermöglichen, muss möglichst früh in der Wertschöpfungskette angesetzt werden, insbesondere bei der Produktentwicklung, indem beispielsweise ein ‚Recht auf Reparatur‘ gesetzlich festgeschrieben wird. Durch das Ansetzen an verschiedenen Stellen in der Wertschöpfungskette können sich Maßnahmen gegenseitig ergänzen und jeweilige Nachteile ausgeglichen werden. Ein Reparaturbonus ist damit weniger als Ziel an sich, sondern vielmehr als Teil des Weges zu einer ökologisch und sozial nachhaltigen Zukunft zu verstehen, auf dem Transformationsanreize gegeben und neue Wege ausprobiert werden. Dabei werden diese sozial-ökologischen Transformationen über veränderte Konsum- und Reparaturgewohnheiten erreicht, die durch den Reparaturbonus gefördert werden – die Einstellungen folgen hier den Gewohnheiten, nicht andersherum. Die Begleitung des Reparaturbonus durch weitere sozial-ökologische Politikmaßnahmen ist auch daher sinnvoll, da der Reparaturbonus gewisse Grenzen hat: beispielsweise ist sein positiver ökologischer Impact nur so gut wie die Produkte, die repariert werden – sind die Geräte selbst sehr umwelt- und klimaschädlich, wird dies durch eine Reparatur nicht (viel) besser. Eine Ausweitung des Reparaturbonus auf weitere Produktparten wie zum Beispiel Kleidung, Möbel und Fahrräder erscheint aufgrund ihrer heute geringen Lebensdauer bzw. ihrer Wichtigkeit für ökologischen Wandel trotz der genannten Grenzen angebracht und sinnvoll.

Die heutigen Reparaturboni gehen noch von problematischen, die Wirtschaft betreffenden Grundannahmen aus. Die Förderung der Wirtschaftsleistung, die ein Ziel des Thüringer Reparaturbonus ist, sollte nicht im Vordergrund stehen; denn wie in dieser Arbeit zusammengefasst wurde, sind Wirtschaftswachstum und ökologische Nachhaltigkeit nicht miteinander vereinbar. Darüber hinaus hinterlässt die Idealvorstellung von der Macht der Konsument:innen und des freien Marktes seine Spuren im Reparaturbonus: dieser ist als Anreizstruktur konzipiert und basiert auf freiwilligen Entscheidungen der Konsument:innen. Es ist jedoch fraglich, wie viel dadurch tatsächlich verändert werden kann; es braucht daher zusätzlich auch Ge- und Verbote wie ein ‚Recht auf Reparatur‘ und eine Deprivilegierung von Neukäufen, zum Beispiel durch die Internalisierung bzw. Einpreisung ökologischer Schäden.

Wenn man den Reparaturbonus als einen Teil des Weges, einen Teil der Transformation in eine sozial und ökologisch nachhaltige Zukunft sieht, ist aber auch festzuhalten, dass die Zukunft noch offen ist; welche Eigentumskonzepte, Produktionsweisen, Konsumgewohnheiten, Einstellungen, politische Entscheidungen und Systeme, Wirtschaftsweisen und klimatische Bedingungen vorherrschen werden, weiß heute noch niemand. Dementsprechend gibt es nicht den einen richtigen

Weg, einen Reparaturbonus zu implementieren, sondern eine Vielzahl an möglichen Varianten, wie ein Reparaturbonus im Detail gestaltet sein könnte. Trotzdem lässt sich sagen, dass einige Aspekte dem ökologischen Ziel eines Reparaturbonus gerechter werden als andere und den Transformationsanspruch besser oder weniger gut erfüllen. Letztlich ist ein Reparaturbonus nicht in Stein gemeißelt – wichtiger ist es, Verschiedenes auszuprobieren, auf bereits Erprobtem aufzubauen, von anderen zu lernen und flexibel auf Veränderungen einzugehen. Ermutigend ist hier auf jeden Fall, dass ein Reparaturbonus keine rein spekulative Maßnahme ist, sondern bereits in mehreren Fällen erfolgreich implementiert wurde.

Literatur

- Behörden Spiegel/Mertin, Mara (2022): »Eine Erfolgsstory von Anfang an. Der Reparaturbonus Thüringen«, in: Behörden Spiegel vom 2022, https://www.wiso-net.de/document/BSPI__BSPI_20220906_006_02_09, S. 6.
- Bohnenberger, Katharina (2020): »Money, Vouchers, Public Infrastructures? A Framework for Sustainable Welfare Benefits«, in: Sustainability 12, S. 596.
- Bundesumweltministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (2023a): Neues EU-Energielabel zeigt Reparierbarkeit von Smartphones und Tablets an- BMUV - Pressemitteilung, <https://www.bmu.de/pressemitteilung/neues-eu-energielabel-zeigt-reparierbarkeit-von-smartphones-und-tablets-an> vom 01.03.2024.
- Corlet Walker, Christine/Druckman, Angela/Jackson, Tim (2021): »Welfare systems without economic growth: A review of the challenges and next steps for the field«, in: Ecological Economics 186, S. 107066.
- François, Martin/Mertens de Wilmars, Sybille/Maréchal, Kevin (2023): »Unlocking the potential of income and wealth caps in post-growth transformation: A framework for improving policy design«, in: Ecological Economics 208, S. 107788.
- Frenkel, Enrico / Rückert, Andre (2022): Reparaturbonus in Sachsen. Auswertung des Pilotprojektes "Leipziger Reparaturbonus" und Handlungsempfehlungen für die Einführung eines Reparaturbonus im Freistaat Sachsen (Schriftenreihe, Nummer 28), Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geographie (Hg.), <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:14-qucosa2-833742>.
- Gough, Ian (2015): »Climate change and sustainable welfare: the centrality of human needs«, in: Cambridge Journal of Economics 39, S. 1191-1214.
- Hickel, Jason/Kallis, Giorgos (2020): »Is Green Growth Possible?«, in: New Political Economy 25, S. 469-486.
- Österreichisches Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (2023a): Reparaturbonus. Informationsblatt zur Förderungsaktion für Privatpersonen im Rahmen des Österreichischen Aufbau- und Resilienzplans, https://www.reparaturbonus.at/#gut_zu_wissen vom 24.07.2023.
- Philipp, Otmar (2022): »Verbraucherschutz: Recht auf Reparatur«, in: Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht vom 2022, https://www.wiso-net.de/document/EUZW__880984753f44b47da183809b26f3154d911c8035 vom 24.07.2023, S. 396.

- Raworth, Kate (2021): Die Donut-Ökonomie. Endlich ein Wirtschaftsmodell, das den Planeten nicht zerstört, München: Carl Hanser Verlag.
- Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (2023a): Förderrichtlinie Reparaturbonus 2023, <https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/foerder-richtlinie-reparaturbonus-fuer-elektro-und-elektronikgeraete.html> vom 24.07.2023.
- Santarius, Tilman (2013): »Der Rebound-Effekt: Die Illusion des grünen Wachstums«, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, S. 67-74.
- Ullrich, Carsten G. (2018): »Wohlfahrtsstaat«, in: Johannes Kopp/Anja Steinbach (Hg.), Grundbegriffe der Soziologie, Wiesbaden, Heidelberg: Springer VS, S. 521-523.
- Verbraucherzentrale Thüringen e.V. (2022): Sachbericht Reparaturbonus Thüringen. Pilotphase 2021, Verbraucherzentrale Thüringen e.V. (Hg.), <https://www.vzth.de/sites/default/files/2022-09/sachbericht-reparaturbonus-thueringen-2021.pdf> vom 26.07.2023.
- Vogel, Jefim/Steinberger, Julia K./O'Neill, Daniel W./Lamb, William F./Krishnakumar, Jaya (2021): »Socio-economic conditions for satisfying human needs at low energy use: An international analysis of social provisioning«, in: Global Environmental Change 69, S. 102287.

Internetquellen

- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (2023): BUND startet Kampagne „Reparieren statt wegwerfen“, <https://www.bund-berlin.de/service/presse/detail/news/bund-startet-kampagne-reparieren-statt-wegwerfen/> vom 17.07.2023.
- Bundesumweltministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (2023b): FAQ Recht auf Reparatur, <https://www.bmu.de/themen/nachhaltigkeit-digitalisierung/konsum-und-produkte/faq-recht-auf-reparatur> vom 17.07.2023.
- Bundesverband der Ökologisch-Demokratischen Partei (2023): Reparaturbonus und ein Recht auf Reparatur jetzt! Petition, <https://www.oedp.de/aktuelles/newsletter-archiv/newsletter-14072023/reparaturbonus-fuer-elektronische-geraete-und-ein-recht-auf-reparatur-jetzt> vom 17.07.2023.
- EPEA (2023): Cradle to Cradle, <https://epea.com/ueber-uns/cradle-to-cradle> vom 24.07.2023.
- Europäisches Parlament (2024): Elektroschrott in der EU: Zahlen und Fakten (Infografik), <https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/priorities/kreislaufwirtschaft/20201208STO93325/elektroschrott-in-der-eu-zahlen-und-fakten-infografik> vom 07.03.2024.
- INKOTA-netzwerk e. V. (2023): Reparaturbonus jetzt! Petition, <https://www.inkota.de/reparaturbonus> vom 17.07.2023.
- Klimaschutzministerium Österreich (2022): Zweite Chance für Elektrogeräte: der Reparaturbonus. Werbeclips für den Reparaturbonus,

https://www.youtube.com/watch?v=wz5_X5vLAa4&ab_channel=Klimaschutzministerium
vom 24.07.2023.

Landratsamt Miltenberg (2023): Antrag auf Reparaturbonus für Elektrogeräte, <https://formulare.landkreis-miltenberg.de/formcycle/form/provide/559/?jsessionid=AAC7427D643310475060908D656B28A8> vom 17.07.2023.

Österreichisches Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (2023b): Reparaturbonus. Für Privatpersonen, <https://www.reparaturbonus.at/> vom 17.07.2023.

Rüger, Till (2022): »Österreich führt den neuen EU-Reparaturbonus ein«, in: tagesschau.de vom 03.05.2022, <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/oesterreich-reparaturbonus-eu-elektrogeraete-101.html> vom 17.07.2023.

Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (2023b): Teilnahme am Reparaturbonus. Beteiligungsportal des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/smul/beteiligung/themen/1034764> vom 24.07.2023.

Umweltbundesamt (2023): Produkte länger nutzen, <https://www.umweltbundesamt.de/umwelt-tipps-fuer-den-alltag/uebergreifende-tipps/produkte-laenger-nutzen#faq> vom 17.07.2023.

Verbraucherzentrale Thüringen e.V. (2023): Startseite | Reparaturbonus Thüringen, <https://www.reparaturbonus-thueringen.de/> vom 17.07.2023.

Verbraucherzentrale Thüringen e.V. (2024): Startseite | Reparaturbonus Thüringen, <https://www.reparaturbonus-thueringen.de/> vom 24.01.2024.

Daten

Handelsverband Deutschland (2023a): Inwieweit nutzen Sie Secondhand-Angebote? [Graph] vom 01.02.2024.

— (2023b): Welche Art von Artikel(n) hast du Secondhand gekauft? [Graph], <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1420593/umfrage/beliebteste-secondhand-kategorien-in-deutschland/> vom 01.02.2024.

Verbraucherzentrale (2022): Wie wahrscheinlich ist es, dass Sie ein Gerät aus Klimaschutzgründen reparieren lassen statt es neu zu kaufen? [Graph, Umfrage (n=1000), Oktober 2022], <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1348865/umfrage/umfrage-geraete-bereitschaft-reparatur-statt-neukauf-klimaschutzgruende-deutschland/> vom 24.07.2023.

Wertgarantie SE (2021a): Aus welchen Gründen entscheiden sich Verbraucher gegen Reparaturen? [Graph, Umfrage (n=5400), November bis Dezember 2020], <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1261397/umfrage/gruende-gegen-die-reparatur-von-elektrogeraeten/> vom 24.07.2023.

— (2021b): Wie häufig werden unterschiedliche Geräte repariert? [Graph, Umfrage (n=5400), November bis Dezember 2020], <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1261391/umfrage/umfrage-zur-reparatur-von-elektrogeraeten/> vom 24.07.2023.

